

Verhandlungsschrift

über die

32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2007 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 7. Siegfried Wambacher | 15. Karl Gruber |
| 8. Christine Pühringer | 16. Dr. Gustav Leitner |
| 9. Simon Zepko | 17. Elisabeth Klein |
| 10. Mag. Peter Reinhofer | 18. Franz Hochholdt |
| 11. Maximilian Feischl | 19. Arno Malik |
| 12. Walter Olinger | 20. Josef Wimmer |
| 13. Ingrid Mair | 21. Iris Mayrhuber |
| 14. Michael Seiler | |
-
- | | |
|---|-------------------------|
| 22. Ersatzmitglied f. GR Walter Block | Claudia Eichmeir |
| 23. Ersatzmitglied f. GR Klaus Hanis | Franz Werndl |
| 24. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip | Jürgen Weidinger |
| 25. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser | Karl Habermann |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Johann Luttinger | Johann Egerer |
| 27. Ersatzmitglied f. GV Heinrich Sammer | Mag. Hermann Mittermayr |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Christoph Erwin Bachler | Andreas Mittermayr |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | David Rückel |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Anita Huber |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael

Hirschbrich, Mario Baumüller, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer und Andreas Lehrbaumer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anita Kogler, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu mittels RsB am 19. Juli 2007 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

× Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums für Gunskirchen

Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich angenommen.

× Änderung der Schülerausspeisung - Tarifordnung

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. RIC – Gründung der Errichtungs- und Betriebs GesmbH
2. Ernst und Irene Tatzreiter – Ansuchen um Erweiterung des Pachtvertrages im VZ Gunskirchen
3. Lambacher Straße – Abtretung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1014/3 KG Straß in das öffentliche Gut zur späteren Errichtung eines Gehsteiges gem. rechtskräftigem Bebauungsplan im Zuge der Beantragung einer Bauplatzbewilligung nach § 9 öö. Bauordnung – Vereinbarung
4. Neuerstellung einer Krabbelstubenordnung und Krabbelstuben-Tarifordnung
5. Neuerstellung einer Kindergartenordnung und Kindergarten-Tarifordnung
6. Neuerstellung einer Schülerhortordnung und Schülerhort-Tarifordnung
7. Genehmigung von Kreditüberschreitungen und –unterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt betreffend das Haushaltsjahr 2007; Einführung eines internen Kontrollsystems, Vorlage des Berichts für den Berichtszeitraum 01-06/2007
8. Fa. Ing. Ernst Helten, Lambacher Str. 23, 4623 Gunskirchen; Abschluss einer Vereinbarung betreffend Übernahme der Gastherme in der Liegenschaft Kirchengasse 14
9. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehensaufnahmen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
10. Retentions- und Versickerungsbecken in Grünbach - Erwerb des neugebildeten Grundstückes 58/19 KG Straß lt. Vereinbarung vom 24.10.2006 - grundbuchsfähiger Vertrag
11. Fraktionsantrag FPÖ
12. Allfälliges

1. RIC – Gründung der Errichtungs- und Betriebs GmbH

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 23. November 2006 grundsätzlich beschlossen gemeinsam mit der BRP-Rotax GmbH und Co KG die RIC Errichtungs- und Betriebs GmbH für die Umsetzung des Projektes „Regionales Innovationscenter“ Gunskirchen zu gründen.

In der Zwischenzeit wurden viele Gespräche sowohl mit den betreffenden Gemeinden aus dem Bezirk als auch mit dem Land OÖ. und der Stadt Wels geführt.

Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass sich alle Gemeinden des Bezirkes Wels-Land an diesem Projekt finanziell beteiligen werden und auch die Stadt Wels einen Beitrag in Höhe von € 100.000,00 leisten wird.

Seitens des Landes wurde darüber hinaus in Aussicht gestellt, neben den Förderungen aus dem Wirtschaftsressort auch die finanzschwachen Gemeinden des Bezirkes zu unterstützen. Somit kann ein Gesamtzuschuss der Gemeinden des Bezirkes Wels-Land von € 500.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem nun auch die endgültige Genehmigung von BRP für dieses Projekt vorliegt, soll nun die Errichtungs- und Betriebs GmbH ehest möglich gegründet werden um die weiteren Schritte zur Umsetzung einleiten zu können.

Als Gesellschafter in der RIC Gunskirchen Errichtungs- und Betriebs GmbH sind die BRP Rotax GmbH & Co KG, die Marktgemeinde Gunskirchen, sowie die Oberbank Linz vorgesehen.

Obwohl sich wie erwähnt, neben der Marktgemeinde Gunskirchen auch das Land OÖ. (voraussichtlich mit € 2 Mio.) die Stadt Wels (mit € 100.000,00) und die restlichen Gemeinden des Bezirkes Wels-Land (inkl. der Marktgemeinde Gunskirchen etwa € 500.000,00) beteiligen werden, wurde vom Hauptfördergeber, dem Land OÖ. gewünscht, dass die öffentliche Hand nur durch einen Gesellschafter vertreten wird.

Dieser Gesellschafter sollte in diesem Fall die Marktgemeinde Gunskirchen sein. Dies hat neben organisatorischen Gründen laut EU Recht auch förderungsrechtliche Hintergründe.

Öffentliche Fördergelder dürfen nämlich nur dann in derartigen Höhen, wie vom Land Oö. in Aussicht gestellt, fließen, wenn diese Institution selber am Unternehmen beteiligt ist.

Nachdem das Land OÖ. sich bisher bei keinem vergleichbaren Zentrum beteiligt hat und auch zukünftig keine Beteiligung in Erwägung zieht, sollen die vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel über die Marktgemeinde Gunskirchen eingebracht werden.

Dies wird durch eine Art „Treuhandvereinbarung“ zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen abzuwickeln sein. Konkret heißt das, dass die Fördermittel zuerst der Marktgemeinde Gunskirchen zur Verfügung gestellt werden und diese Mittel dann in der Gesellschaft eingebracht werden. Die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land OÖ. wird noch zu erstellen sein.

Abweichend vom Grundsatzbeschluss vom November 2006 ist nunmehr vorgesehen, dass die BRP-Rotax GmbH & Co KG eine Stammeinlage von € 75.000,00, die Marktgemeinde Gunskirchen eine Stammeinlage von € 24.500,00 und die Oberbank Linz eine Stammeinlage von € 500,00 übernimmt.

Festzuhalten ist, dass die Stammeinlage von € 24.500,00 die Beteiligungen des Landes OÖ, der Stadt Wels, sowie der Marktgemeinde Gunskirchen und der übrigen Gemeinden des Bezirkes Wels-Land enthält, was zur Folge hat, dass die Stammeinlage zu einem großen Teil vom Land OÖ. getragen wird.

In den übrigen Punkten gibt es allerdings keine Veränderung zu den Ausführungen des Grundsatzbeschlusses vom 23. November 2006.

Gemäß § 69 der Oö. GemO bedarf die Beteiligung an einer wirtschaftlichen Unternehmung durch die Gemeinde der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. “

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen gründet gemeinsam mit der BRP Rotax GmbH & Co KG und der Oberbank Linz die RIC (Regionales Innovationscenter) – Gunskirchen Errichtungs- und Betrieb GmbH, mit Firmensitz in 4623 Gunskirchen.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird € 100.000,00 betragen, wobei die BRP Rotax GmbH & Co KG 75 % des Stammkapitales, die Marktgemeinde Gunskirchen 24,5 % des Stammkapitales und die Oberbank Linz 0,5 % des Stammkapitales halten wird.

Der vorliegende Gesellschaftsvertrag, sowie der in diesem Zusammenhang stehende Syndikatsvertrag (lt. Anlage) werden zum Beschluss erhoben.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Ernst und Irene Tatzreiter – Ansuchen um Erweiterung des Pachtvertrages im VZ Gunskirchen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Schreiben vom 3. Juni 2007 teilten die Pächter des Veranstaltungszentrums – Ernst und Irene Tatzreiter – mit, dass ihrerseits das Interesse besteht, den bestehenden Pachtvertrag zu erweitern. Nach einer diesbezüglichen Vorbesprechung wurde nun ein Ansuchen um Erweiterung des Pachtvertrages an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt.

Konkret geht es darum, den Bereich der bestehenden Küche mitzupachten und die Caterings zukünftig nicht mehr in Wels sondern in Gunskirchen vorzubereiten. Dies werde auch zur Folge haben, dass 6 – 7 Mitarbeiter von Wels nach Gunskirchen mitgebracht würden.

Bezüglich der Nutzbarkeit der Küche für den geplanten Cateringbetrieb gab es bereits ein Gespräch mit dem Lebensmittelinspektor von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, wobei dieser eine Möglichkeit für einen derartigen Betrieb nur dann sieht, wenn die Spüle für das Weißgeschirr aus der Küche in den 1. Stock übersiedelt.

Dies wäre aus praktischer Sicht durchaus durchführbar, da sich in der Küche ein Lift befindet.

Aus Aktualitätsgründen soll der bestehende Pachtvertrag vom 13.08.2002 in einigen wenigen Bereichen angepasst werden (Verlängerung des Kündigungsverzichtes auf 10 Jahre, Zusammensetzung, Bezug der Getränke)

Die wesentlichen Punkte des neuen Zusatzpachtvertrages sollten sich wie folgt darstellen:

1. Im Veranstaltungszentrum Gunskirchen wird durch die Pächter kein ständiger Gastronomiebetrieb geführt, sondern es werden lediglich Veranstaltungen betreut.
2. Für Veranstaltungen im Haus gilt nach wie vor die Pachtregelung von 6 % Umsatzpacht vom Nettoumsatz an Speisen und Getränken.
3. Sämtliche Getränkelieferungen, sowohl innerhalb des Veranstaltungszentrums als auch außerhalb im Zuge von Caterings, sind über die Lieferverträge der Marktgemeinde Gunskirchen abzuwickeln.
4. Es wird ein jährlicher Nettopachtzins von € 10.000,00 (Index gebunden) für den Bereich der Küche vereinbart.
5. die Marktgemeinde Gunskirchen trägt im Zuge der Adaptierungsmaßnahmen die für einen Cateringbetrieb notwendig sind, Kosten in Höhe von max. einer Jahrespacht (€ 10.000,00). Die restlichen Kosten bzw. Geräteanschaffungen sind vom Pächter zu tragen.
6. Ein Teil der Küche des Erdgeschosses muss wie bisher für Vereine im Zuge von größeren Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, etc.) zum Spülen von Geschirr etc. zur Verfügung gestellt werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aktualisierung des Pachtvertrages betreffend das VZG vom 13.08.2002 (laut Anlage), sowie dem Zusatz zu diesem Pachtvertrag (laut Anlag) wird zugestimmt .“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Lambacher Straße – Abtretung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1014/3 KG Straß in das öffentliche Gut zur späteren Errichtung eines Gehsteiges gem. rechtskräftigem Bebauungsplan im Zuge der Beantragung einer Bauplatzbewilligung nach § 9 öö. Bauordnung – Vereinbarung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Bei der Liegenschaft Blumenweg1, Hammer Brigitte, Grundstück Nr. 1014/3 KG Straß, soll es zu einer Bauplatzveränderung durch die beantragte Zuschreibung eines Grundstreifens vom angrenzenden Grundstück 1014/5 KG Straß kommen. Es wurde diesbezüglich um die notwendige Bewilligung nach Oö. Bauordnung § 9 (Änderung von Bauplätzen, bebauten Grundstücken) angesucht.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan „Gunskirchen Nr. 6“ sieht entlang der Lambacher Straße einen Gehsteig in der Breite von ca. 1,3 m vor. Zudem liegt dieses Grundstück innerhalb des Neuplanungsgebietes Bereich „Lambacher Straße – Asternstraße – Dahlienstraße“, welches ab 20.04.2007 rechtswirksam ist. Aufgrund dessen ist auch eine Zustimmung des Gemeinderates für Bauplatzbewilligungen nach § 5 und für die Änderung von Bauplätzen oder bebauten Grundstücken nach § 9 Oö. BauO nötig. Derartige Bewilligungen können erteilt werden, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung eines künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Absatz 2 Oö. Bauordnung).

Ein Ziel dieses vom GR beschlossenen Neuplanungsgebietes ist unter dem Punkt „Erschließung“ die Ausweisung eines Gehsteiges entlang der Nordwest- Seite der Lambacher Straße (Teilstück Heidestraße bis Dahlienstraße) wie bisher. Der BBPL- Entwurf sieht eine Fahrbahn, gemessen von der südseitigen Gehsteigvorderkante, in einer Breite von 6 m und einen Gehsteig in der Breite von 1,5 m vor.

Derzeit steht außerhalb des Zaunes nur eine Grünfläche in der Breite von 0,9 bis 1,1 m zur Verfügung, sodass eine Abtretung eines zusätzlichen Grundstreifens in das öffentliche Gut erforderlich ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass bestehende Anlagen (Schwimmbad, Schwimmteich) entlang der Lambacher Straße knapp hinter der Grundgrenze situiert sind.

Nachdem die Abtretung im vorliegenden Bauplatzbewilligungsantrag nicht enthalten ist soll mit den Grundbesitzern aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage folgende Vereinbarung getroffen werden:

- Der Antrag auf Änderung des bebauten Grundstückes 1014/3 KG Straß wird um die erforderliche Grundabtretung zur Realisierung des geplanten Gehsteiges in der Breite von 1,3 m, entlang der Nordseite der Lambacher Straße, ergänzt.
- Die grundbücherliche Durchführung der Abtretung in das öffentliche Gut erfolgt gleichzeitig mit der Bauplatzänderung für das Grundstück 1014/3.
- Die Gemeinde gestattet in Form eines befristeten Präkariums den Weiterbestand der bestehenden Einfriedung und Hecke bis zur Realisierung des Gehsteiges.
- Die Gemeinde errichtet auf ihre Kosten zum Zeitpunkt der Gehsteigherstellung eine gleichwertige Einfriedung bzw. eine Sichtschutzwand in massiver Ausführung in einer Höhe von mindestens 1,5 m über fertigen Gehsteigniveau.

Nachdem das Grundstück bebaut ist, ist grundsätzlich von der Gemeinde nach den Bestimmungen der Oö Bauordnung § 16 und § 17 eine Entschädigung für die Abtretung bzw. für die Abänderung der bestehenden Einfriedung zu entrichten.

Eine entsprechende Vereinbarung über vorgenannte Punkte, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, liegt vor.

Die geplante Abschreibung eines Grundstreifens in der Breite von ca. 1 m, von der Grundparzelle 1014/5 und Zuschreibung zum bebauten Grundstück 1014/3, je KG Straß, steht den Zielen des Neuplanungsgebietes nicht entgegen, sodass bei Abtretung des vor genannten Grundstreifens in das öffentliche Gut die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Neuplanungsgebiet befürwortet werden kann.

Die Honorarkosten für vorgenannte Vereinbarung betragen ca. € 360,- inkl. MWSt.

Die Finanzierung erfolgt auf der Haushaltsstelle 1/6120-6400.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung laut Anlage, abgeschlossen zwischen Frau Brigitte Hammer, Blumenweg 1, 4623 Gunskirchen einerseits und der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen andererseits betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Grundstück 1014/3, KG Straß, in das öffentliche Gut Lambacher Straße zu den Bedingungen wie im Bericht beschrieben bzw. in der Vereinbarung festgelegt, wird zugestimmt.

Einer Ausnahmegenehmigung vom rechtswirksamen Neuplanungsgebiet zwischen der Lambacherstraße – Asternstraße – Dahlienstraße für die Erteilung einer Bauplatzbevolligung nach § 5 Oö. BauO für das Grundstück 1014/5 und einer Bewilligung nach § 9 Oö. BauO für das bebaute Grundstück 1014/3, je KG Straß, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Neuerstellung einer Krabbelstubenordnung und Krabbelstuben-Tarifordnung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Der OÖ. Landtag hat ein Landesgesetz mit den Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen. Das Landesgesetz, LGBl. 39/2007 wurde am 30. April kundgemacht und tritt mit 1. September 2007 in Kraft. Mit dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wurde ein Gesetz geschaffen, indem alle Kinderbetreuungseinrichtungen erfasst sind.

Seitens der Finanzabteilung werden hiermit allgemeine Bestimmungen aufgrund des Gesetzes und spezielle Bestimmungen für die Kinderbetreuungseinrichtung im jeweiligen Amtsvortrag wiedergegeben.

Allgemeine Bestimmungen

Das Land OÖ. bekennt sich gemäß § 1 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz zu einer qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege aller Kinder in Oberösterreich. Darüber hinaus soll auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden. Gemäß § 2 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wird als Krabbelstubengruppe eine Kinderbetreuungseinrichtung angesehen, deren Angebot sich an Kinder unter 3 Jahren richtet und deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe und die jeweilige Zusammensetzung wird im § 7 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz geregelt. Für spezielle Formen einer Krabbelstubengruppe wie z.B. Integrationsgruppe werden andere Mindest- bzw. Höchstanzahlen von Kindern normiert.

Die Krabbelstube muss gem. § 9 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz mind. 30 Stunden geöffnet sein, wobei als Tagesöffnungszeit der Zeitraum von 7.30 bis 13.30 Uhr vorgegeben ist. Sofern ein geringerer Bedarf vorliegt und dies auch nachgewiesen wird, kann eine kürze Wochen- bzw. Tagesöffnungszeit festgelegt werden. Ebenfalls ist eine andere aber mindestens gleich lange Mindestöffnungszeit zulässig. Ebenfalls hat der Gesetzgeber im § 11 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz den Mindestpersonaleinsatz geregelt.

Die Eltern haben das Recht mit den pädagogischen Fachkräften einen regelmäßigen Austausch im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Krabbelstube zu pflegen. Ebenfalls ist es den Eltern freigestellt, einen Elternverein zur Wahrnehmung der Anliegen zu gründen. Die Gemeinden haben nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten sicherzustellen, dass die erforderlichen Krabbelstubenplätze gemäß Bedarfserhebung zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich haben die Gemeinden gem. § 17 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz regelmäßig bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen.

Die Gemeinde hat gem. § 27 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz einen angemessenen sozial abgestuften Kostenbeitrag einzuheben. Die näheren Regelungen hat die Landesregierung in der Eltern-Beitrags-Verordnung vorgegeben und sind diese durch die Gemeinde in ihrer Tarifordnung aufzunehmen. Für gemeindefremde Kinder wird die Aufnahme in die Krabbelstube an einen Gastbeitrag der Hauptwohnsitzgemeinde gem. § 28 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz geknüpft. Die weiteren Einzelheiten sind dem Landesgesetzblatt bzw. der Elternbeitragsverordnung zu entnehmen.

Spezielle Bestimmungen

Die Finanzabteilung hat einen Entwurf einer Krabbelstubenordnung und Krabbelstuben-Tarifordnung ausgearbeitet und diesen wie folgt konzipiert:

Krabbelstubenordnung

Die Kernzeit wird jeweils von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr festgelegt.

In dieser Verordnung ist ebenfalls die Möglichkeit gegeben, einen Krabbelstubenplatz zu teilen. Die Krabbelstubenordnung sieht weiters vor, dass auch die Inanspruchnahme von weniger als 5 Besuchstagen möglich ist. Die Eltern können hiebei die Krabbelstube an 2 Tagen in Anspruch nehmen. Durch geschickte Koordination und Bereitschaft der Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, besteht die Möglichkeit weitere Kleinkinder in der Krabbelstube aufzunehmen, ohne dabei die Gruppenhöchstzahl zu überschreiten.

Die Aufnahme in die Krabbelstube wurde in großen Bereichen unverändert beibehalten. Neu ist lediglich die Bestimmung, dass die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages abhängig gemacht wird. Dies bedeutet, dass bereits bei der Aufnahme die Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, dass keine verbindliche Aufnahme erfolgt, sondern zuerst die Wohnsitzgemeinde schriftlich zu verständigen ist, ob eine Leistung des Gastbeitrages erfolgen wird. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit der Wohnsitzgemeinde die Abklärung des Gastbeitrages durchzuführen.

Neu in diese Verordnung aufgenommen wurde der Passus „Zusammenarbeit mit den Eltern“. Dieser wurde im Wesentlichen auf die gesetzlichen Bestimmungen abgestellt, wobei den Eltern gewisse Rechte und Mitarbeit zugestanden wird.

Tarifordnung

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich anhand der durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählten theoretischen Inanspruchnahme der Krabbelstube. Der Elternbeitrag beträgt 3,6 % vom beitragspflichtigen Monatseinkommen und es wird als Mindestbeitrag € 43,00 festgesetzt. Dieser Mindestbeitrag gilt für alle Varianten der Inanspruchnahme und bedeutet indirekt, dass das beitragspflichtige Monatseinkommen von € 1.200,00 weiter gesenkt wird. Als Obergrenze wird ein Höchstbeitrag für den vormittägigen Besuch der Krabbelstube in der Höhe von € 150,00 festgesetzt. Für die Inanspruchnahme der Krabbelstube inklusive Mittagsbetreuung wird ein Aufschlag von 20 % verrechnet. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate berechnet und 10 mal zur Vorschreibung gebracht. Anhand dieser Verrechnungsmodalität wird somit die Problematik im Beitragsmonat Juli entschärft.

Die Ermäßigung von Mehrkindfamilien wurde neu formuliert, sodass vom beitragspflichtigen Monatseinkommen je weiteren nicht selbst erhaltungsfähigen Kind ein Freibetrag in der Höhe von € 200,00 abgezogen wird. Diese Regelung findet nur für jene Kinder Anwendung, welche keine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gunskirchen besuchen. Besuchen aus einer Familie 2 oder mehrere Kinder eine gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtung, so wird beim 2. und jedem weiteren Kind ein Abschlag von 20 % des ermittelten Elternbeitrages gewährt. Der in dieser Verordnung festgelegten Mindest- und Höchstbeitrag wird einer Indexanpassung unterworfen und als Vergleichsgröße jeweils der vorangegangene Jahresdurchschnitt mit dem nächstfolgenden Jahr verglichen. Der daraus abgeleitete Mindest- bzw. Höchstbeitrag ist auf volle Eurobeträge kaufmännisch zu runden.

Weitere Einzelheiten sind der beigegeführten Krabbelstuben-Tarifordnung zu entnehmen.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Krabbelstubenordnung und Krabbelstuben-Tarifordnung zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Krabbelstubenordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.
Die vorliegende Krabbelstuben-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Neuerstellung einer Kindergartenordnung und Kindergarten-Tarifordnung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Der OÖ. Landtag hat ein Landesgesetz mit den Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen. Das Landesgesetz, LGBl. 39/2007 wurde am 30. April kundgemacht und tritt mit 1. September 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt das OÖ. Kindergarten- und Hortgesetz per 1. Sept. 2007 außer Kraft. Mit dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wurde ein Gesetz geschaffen, indem alle Kinderbetreuungseinrichtungen erfasst sind.

Seitens der Finanzabteilung werden hiermit allgemeine Bestimmungen aufgrund des Gesetzes und spezielle Bestimmungen für die Kinderbetreuungseinrichtung im jeweiligen Amtsvortrag wiedergegeben.

Allgemeine Bestimmungen

Das Land OÖ. bekennt sich gemäß § 1 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz zu einer qualitätvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege aller Kinder in Oberösterreich. Darüber hinaus soll auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden. Gemäß § 2 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wird als Kindergartengruppe eine Kinderbetreuungseinrichtung angesehen, deren Angebot sich an Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung richtet. Die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe und die jeweilige Zusammensetzung wird im § 7 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz geregelt. Für spezielle Formen einer Kindergartengruppe wie z.B. Integrationsgruppe oder alterserweiterte Kindergartengruppe werden andere Mindest- bzw. Höchstanzahlen von Kindern normiert.

Der Kindergarten muss gem. § 9 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz mind. 30 Stunden geöffnet sein, wobei als Tagesöffnungszeit der Zeitraum von 7.30 bis 13.30 Uhr vorgegeben ist. Sofern ein geringerer Bedarf vorliegt und dies auch nachgewiesen wird, kann eine kürze Wochen- bzw. Tagesöffnungszeit festgelegt werden. Ebenfalls ist eine andere aber mindestens gleich lange Mindestöffnungszeit zulässig. Wird die tägliche Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz festgelegt, so darf diese nur als Kernzeit geführt werden. Darüber hinausgehende Öffnungszeiten können in eine Kern- und Randzeit (Früh- bzw. Spätdienst) eingeteilt werden. Die Randzeit darf jedoch nicht länger als 1 Stunde vor oder nach Ende der Kernzeit festgesetzt werden. Ebenfalls darf eine Randzeit nur dann geführt werden, wenn gleichzeitig nicht mehr als 3 Kinder anwesend sind. Ebenfalls hat der Gesetzgeber im § 11 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz den Mindestpersonaleinsatz geregelt und ist dieser jedenfalls für die Kernzeit anzuwenden. In Randzeiten darf vom Mindestpersonaleinsatz insofern abgewichen werden, als in diesen Zeiten keine pädagogische Fachkraft anwesend sein muss.

Die Eltern haben das Recht mit den pädagogischen Fachkräften einen regelmäßigen Austausch im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens zu pflegen. Ebenfalls ist es den Eltern freigestellt, einen Elternverein zur Wahrnehmung der Anliegen zu gründen. Die Gemeinden haben nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten sicherzustellen, dass die erforderlichen Kindergartenplätze gemäß Bedarfserhebung zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich haben die Gemeinden gem. § 17 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz regelmäßig bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen.

Die Gemeinde hat gem. § 27 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz einen angemessen sozial abgestuften Kostenbeitrag einzuheben. Die näheren Regelungen hat die Landesregierung in der Eltern-Beitrags-Verordnung vorgegeben und sind diese durch die Gemeinde in ihrer Tarifordnung aufzunehmen. Für gemeindefremde Kinder wird die Aufnahme in den Kindergarten

an einen Gastbeitrag der Hauptwohnsitzgemeinde gem. § 28 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz geknüpft. Die weiteren Einzelheiten sind dem Landesgesetzblatt bzw. der Elternbeitragsverordnung zu entnehmen.

Spezielle Bestimmungen

Die Finanzabteilung hat einen Entwurf einer Kindergartenordnung und Kindergarten-Tarifordnung ausgearbeitet und diesen wie folgt konzipiert:

Kindergartenordnung

Die Öffnungszeiten gliedern sich in eine Kernzeit und eine Randzeit. Die Kernzeit wird jeweils von Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr festgelegt. Die Randzeit des Kindergartens wird jeweils von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr und von 16.00 bis 16.30 Uhr festgelegt. Innerhalb der Kernzeit können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten 3 verschiedene Besuchszeiten wählen. Die durch die Eltern gewählte Inanspruchnahme der Kernzeit wird so verstanden, dass auf die theoretische Besuchszeit abgestellt wird.

In dieser Verordnung ist ebenfalls die Möglichkeit gegeben, einen Kindergartenplatz zu teilen.

Die Aufnahme in den Kindergarten wurde in großen Bereichen unverändert beibehalten. Neu ist lediglich die Bestimmung, dass die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages abhängig gemacht wird. Dies bedeutet, dass bereits bei der Aufnahme die Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, dass keine verbindliche Aufnahme erfolgt, sondern zuerst die Wohnsitzgemeinde schriftlich zu verständigen ist, ob eine Leistung des Gastbeitrages erfolgen wird. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit der Wohnsitzgemeinde die Abklärung des Gastbeitrages durchzuführen.

Neu in diese Verordnung aufgenommen wurde der Passus „Zusammenarbeit mit den Eltern“. Dieser wurde im Wesentlichen auf die gesetzlichen Bestimmungen abgestellt, wobei den Eltern gewisse Rechte und Mitarbeit zugestanden wird.

Tarifordnung

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich anhand der durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählten theoretischen Inanspruchnahme des Kindergartens. Der Elternbeitrag beträgt 3 % vom beitragspflichtigen Monatseinkommen und es wird als Mindestbeitrag € 36,00 festgesetzt. Dieser Mindestbeitrag gilt für alle Varianten der Inanspruchnahme und bedeutet indirekt, dass das beitragspflichtige Monatseinkommen von € 1.200,00 weiter gesenkt wird. Als Obergrenze wird ein Höchstbeitrag für den vormittägigen Besuch des Kindergartens in der Höhe von € 90,00 festgesetzt. Für die Inanspruchnahme des Kindergartens inklusive Mittagsbetreuung wird ein Aufschlag von 20 % und für die ganztägige Betreuung ein Aufschlag von 40 % verrechnet. Beabsichtigen die Eltern die Randzeit (Früh- oder Spätdienst) in Anspruch zu nehmen, wird jeweils ein Aufschlag von 5 % dem errechneten Elternbeitrag zugeschlagen. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate berechnet und 10 mal zur Vorschreibung gebracht. Anhand dieser Verrechnungsmodalität wird somit die Problematik im Beitragsmonat Juli entschärft.

Die Ermäßigung von Mehrkindfamilien wurde neu formuliert, sodass vom beitragspflichtigen Monatseinkommen je weiteren nicht selbst erhaltungsfähigen Kind ein Freibetrag in der Höhe von € 200,00 abgezogen wird. Diese Regelung findet nur für jene Kinder Anwendung, welche keine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gunskirchen besuchen. Besuchen aus einer Familie 2 oder mehrere Kinder eine gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtung, so wird beim 2. und jedem weiteren Kind ein Abschlag von 20 % des ermittelten Elternbeitrages gewährt. Der in dieser Verordnung festgelegten Mindest- und Höchstbeitrag wird einer Indexanpassung unterworfen und als Vergleichsgröße jeweils der vorangegangene

ne Jahresdurchschnitt mit dem nächstfolgenden Jahr verglichen. Der daraus abgeleitete Mindest- bzw. Höchstbeitrag ist auf volle Eurobeträge kaufmännisch zu runden.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Kindergarten-Tarifordnung zu entnehmen.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Kindergartenordnung und Kindergarten-Tarifordnung zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kindergartenordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Kindergarten-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Neuerstellung einer Schülerhortordnung und Schülerhort-Tarifordnung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Der OÖ. Landtag hat ein Landesgesetz mit den Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen. Das Landesgesetz, LGBl. 39/2007 wurde am 30. April kundgemacht und tritt mit 1. September 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt das OÖ. Kindergarten- und Hortgesetz per 1. Sept. 2007 außer Kraft. Mit dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wurde ein Gesetz geschaffen, indem alle Kinderbetreuungseinrichtungen erfasst sind.

Seitens der Finanzabteilung werden hiermit allgemeine Bestimmungen aufgrund des Gesetzes und spezielle Bestimmungen für die Kinderbetreuungseinrichtung im jeweiligen Amtsvortrag wiedergegeben.

Allgemeine Bestimmungen

Das Land OÖ. bekennt sich gemäß § 1 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz zu einer qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege aller Kinder in Oberösterreich. Darüber hinaus soll auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden. Gemäß § 2 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz wird als Schülerhortgruppe eine Kinderbetreuungseinrichtung angesehen, deren Angebot sich an Schulkinder richtet. Die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe und die jeweilige Zusammensetzung wird im § 7 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz geregelt. Für spezielle Formen einer Schülerhortgruppe wie z.B. Integrationsgruppe werden andere Mindest- bzw. Höchstanzahlen von Kindern normiert.

Der Schülerhort muss gem. § 9 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz mind. 25 Stunden geöffnet sein, wobei als Tagesöffnungszeit der Zeitraum von 11.30 bis 16.30 Uhr vorgegeben ist. Sofern ein geringerer Bedarf vorliegt und dies auch nachgewiesen wird, kann eine kurze Wochen- bzw. Tagesöffnungszeit festgelegt werden. Ebenfalls ist eine andere aber mindestens gleich lange Mindestöffnungszeit zulässig. Wird die tägliche Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz festgelegt, so darf diese nur als Kernzeit geführt werden. Darüber hinausgehende Öffnungszeiten können in eine Kern- und Randzeit (Früh- bzw. Spätdienst) eingeteilt werden. Die Randzeit darf jedoch nicht länger als 1 Stunde vor oder nach Ende der Kernzeit festgesetzt werden. Ebenfalls darf eine Randzeit nur dann geführt werden, wenn gleichzeitig nicht mehr als 3 Kinder anwesend sind. Ebenfalls hat der Gesetzgeber im § 11 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz den Mindestpersonaleinsatz geregelt und ist dieser jedenfalls für die Kernzeit anzuwenden. In Randzeiten darf vom Mindestpersonaleinsatz insofern abgewichen werden, als in diesen Zeiten keine pädagogische Fachkraft anwesend sein muss.

Die Eltern haben das Recht mit den pädagogischen Fachkräften einen regelmäßigen Austausch im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Schülerhorts zu pflegen. Ebenfalls ist es den Eltern freigestellt, einen Elternverein zur Wahrnehmung der Anliegen zu gründen. Die Gemeinden haben nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten sicherzustellen, dass die erforderlichen Schülerhortplätze gemäß Bedarfserhebung zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich haben die Gemeinden gem. § 17 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz regelmäßig bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen.

Die Gemeinde hat gem. § 27 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz einen angemessenen sozial abgestuften Kostenbeitrag einzuheben. Die näheren Regelungen hat die Landesregierung in der Eltern-Beitrags-Verordnung vorgegeben und sind diese durch die Gemeinde in ihrer Tarifordnung aufzunehmen. Für gemeindefremde Kinder wird die Aufnahme in den Schülerhort an einen Gastbeitrag der Hauptwohnsitzgemeinde gem. § 28 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz

geknüpft. Die weiteren Einzelheiten sind dem Landesgesetzblatt bzw. der Elternbeitragsverordnung zu entnehmen.

Spezielle Bestimmungen

Die Finanzabteilung hat einen Entwurf einer Schülerhortordnung und Schülerhort-Tarifordnung ausgearbeitet und diesen wie folgt konzipiert:

Schülerhortordnung

Die Öffnungszeiten gliedern sich in eine Kernzeit und eine Randzeit. Die Kernzeit wird jeweils von Montag bis Freitag von 11.30 bis 17.00 Uhr festgelegt. Die Randzeit des Schülerhorts wird jeweils von Montag bis Freitag von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr festgelegt. Innerhalb der Kernzeit können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten 2 verschiedene Besuchszeiten wählen. Die durch die Eltern gewählte Inanspruchnahme der Kernzeit wird so verstanden, dass auf die theoretische Besuchszeit abgestellt wird.

In dieser Verordnung ist ebenfalls die Möglichkeit gegeben, einen Schülerhortplatz zu teilen.

Die Aufnahme in den Schülerhort wurde in großen Bereichen unverändert beibehalten. Neu ist lediglich die Bestimmung, dass die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages abhängig gemacht wird. Dies bedeutet, dass bereits bei der Aufnahme die Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, dass keine verbindliche Aufnahme erfolgt, sondern zuerst die Wohnsitzgemeinde schriftlich zu verständigen ist, ob eine Leistung des Gastbeitrages erfolgen wird. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit der Wohnsitzgemeinde die Abklärung des Gastbeitrages durchzuführen.

Neu in diese Verordnung aufgenommen wurde der Passus „Zusammenarbeit mit den Eltern“. Dieser wurde im Wesentlichen auf die gesetzlichen Bestimmungen abgestellt, wobei den Eltern gewisse Rechte und Mitarbeit zugestanden wird.

Tarifordnung

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich anhand der durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählten theoretischen Inanspruchnahme des Schülerhorts. Der Elternbeitrag beträgt 3 % vom beitragspflichtigen Monatseinkommen und es wird als Mindestbeitrag € 36,00 festgesetzt. Dieser Mindestbeitrag gilt für alle Varianten der Inanspruchnahme und bedeutet indirekt, dass das beitragspflichtige Monatseinkommen von € 1.200,00 weiter gesenkt wird. Als Obergrenze wird ein Höchstbeitrag für den vormittägigen Besuch des Schülerhorts in der Höhe von € 90,00 festgesetzt. Für die Inanspruchnahme des Schülerhorts über die Mindestöffnungszeiten hinaus wird ein Aufschlag von 20 % verrechnet. Beabsichtigen die Eltern die Randzeit in Anspruch zu nehmen, wird jeweils ein Aufschlag von 5 % dem errechneten Elternbeitrag zugeschlagen. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate berechnet und 10 mal zur Vorschreibung gebracht. Anhand dieser Verrechnungsmodalität wird somit die Problematik im Beitragsmonat Juli entschärft.

Die Ermäßigung von Mehrkindfamilien wurde neu formuliert, sodass vom beitragspflichtigen Monatseinkommen je weiteren nicht selbst erhaltungsfähigen Kind ein Freibetrag in der Höhe von € 200,00 abgezogen wird. Diese Regelung findet nur für jene Kinder Anwendung, welche keine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gunskirchen besuchen. Besuchen aus einer Familie 2 oder mehrere Kinder eine gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtung, so wird beim 2. und jedem weiteren Kind ein Abschlag von 20 % des ermittelten Elternbeitrages gewährt. Der in dieser Verordnung festgelegten Mindest- und Höchstbeitrag wird einer Indexanpassung unterworfen und als Vergleichsgröße jeweils der vorangegangene Jahresdurchschnitt mit dem nächstfolgenden Jahr verglichen. Der daraus abgeleitete Mindest- bzw. Höchstbeitrag ist auf volle Eurobeträge kaufmännisch zu runden.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Schülerhort-Tarifordnung zu entnehmen.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Schülerhortordnung und Schülerhort-Tarifordnung zum Beschluss zu erheben.

Wechselrede

GR Dr. Leitner fragt an, ob es nicht einen erhöhten organisatorischen Personalaufwand bedürfe, wenn die Eltern in Form der Kernzeit oder Randzeit „wählen können“. Weiters würde GR Dr. Leitner wissen wollen, ob diese Neuerungen der Öffnungszeiten bereits im Vorfeld besprochen wurden. Außerdem stelle er die Frage, ob dadurch Mehrkosten für den Kindergartentransport zu erwarten seien.

Vbgm. Nagl antwortet, dass diese Themen im jeweiligen Ausschuss besprochen wurden. In diesem wurde der Mehraufwand durch eine Tarifierhöhung um ca. 5 % für diejenigen, die die Randzeiten in Anspruch nehmen, festgelegt. Generell werden sich die Tarife durch das derzeit geltende Landesgesetz, welches den Eltern zu Gute komme, verbilligen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen könne aber diese Mindereinnahmen in der Höhe von ca. 15 – 20 % verkraften. Die finanziellen Auswirkungen werde man aber erst in einem Jahr sehen können. Weiters finde er durch diese Änderung der Gebührenordnung einen erhöhten Service für die Eltern.

GR Malik und GR Zepko halten fest, dass ihnen dieser Amtsvortrag zu den Sitzungsunterlagen nicht beigelegt wurde.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Schülerhortordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Schülerhort-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Genehmigung von Kreditüber- und –unterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes betreffend das Finanzjahr 2007; Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS); Vorlage des Berichtes für den Berichtszeitraum 01-06/2007

Bericht: GV Mag. Karoline Wolfesberger

Durch die Einrichtung eines internen Kontrollsystems soll auch während des Jahres gewährleistet sein, dass negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, um diesen entgegenzuwirken. Ausgangsbasis bildet jeweils der genehmigte Voranschlag des laufenden Finanzjahres. Der Bericht soll vierteljährlich mit Stichtag 31. März, 30. Juni und 30. September erstellt werden. Die Überschreitungen bzw. Unterschreitungen werden dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt. Es ist dabei zu beachten, dass ein Ausgleich des Voranschlages erzielt wird. In diesem Bericht sind jeweils die gefassten Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes, sofern diese eine zusätzliche Mittelaufbringung verursachen, eingearbeitet.

A) Voranschlag 2007 ordentlicher Haushalt - Allgemein

Der ordentliche Haushalt 2007 ist mit Einnahmen und Ausgaben von

€13.721.000,00

ausgeglichen.

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
	Voranschlag 2007	13.721.000	13.721.000
	Gesamtübersicht/Gruppen		
0	Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	276.500	1.708.600
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	10.000	63.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	738.000	1.478.000
3	Kunst, Kultur u. Kultus	14.200	191.100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	58.500	1.490.600
5	Gesundheit	16.900	1.084.100
6	Strassen- u. Wasser-, Bau, Verkehr	434.500	1.003.800
7	Wirtschaftsförderung	800	186.600
8	Dienstleistungen	5.007.100	5.327.700
9	Finanzwirtschaft	7.164.500	1.187.500

B) Einnahmen - Über- bzw. Unterschreitungen

	Bezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
0	Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung		
	Voranschlagssumme 2007	276.500	
2-0310-8290	Sonstige Einnahmen	2.300	
2-0900-2460	Bez.Vorschüsse Rückzahlung	4.000	
2-0900-2560	nicht investitionsförderd.Bez.Vorschüsse (Eheschließg.)	600	
	Neue Voranschlagssumme 2007	283.400	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
	Voranschlagssumme 2007	10.000	
2-1630-0400	Fahrzeuge Verkauf	900	
	Neue Voranschlagssumme 2007	10.900	
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
	Voranschlagssumme 2007	738.000	
2-2110-8171	Kostenersatz als Erhaltungsbeitrag (Gastschulbeitrag)	14.800	
2-2120-8171	Kostenersatz als Erhaltungsbeitrag (Gastschulbeitrag)	22.000	
2-2400-8290	Sonstige Einnahmen	1.300	
2-2400-8101	Kindergarten-Elternbeitrag		27.000
2-2400-8290	Sonstige Einnahmen	1.300	
2-2400-8610	laufende Transferzahlung Land		28.000
2-2403-8101	Elternbeitrag Krabbelstube	9.400	
2-2500-8101	Hort Elternbeitrag		12.000
2-2500-8610	laufende Transferzahlung Land		13.500
2-2730-8520	Gebühren f.d. Benützung v.Gde.Anlagen und Einrichtungen	1.000	
2-2730-8610	lfd. Transferzahlung v. Ländern	1.500	
	Neue Voranschlagssumme 2007	708.800	
3	Kunst, Kultur und Kultus		
	Voranschlagssumme 2007	14.200	
2-3200-8244	Bauzins Musikschule	300	
2-3810-8100	Leistungserlöse	1.400	
	Neue Voranschlagssumme 2007	15.900	
4	Sozialer Wohnbau und Wohnbauförderug		
	Voranschlagssumme 2007	14.200	
	keine Änderungen		
5	Gesundheit		
	Voranschlagssumme 2007	16.900	
2-5100-8100	Leistungserlöse	800	
2-5100-8620	sonst. Einnahmen - Gde. Pennewang	200	
	Neue Voranschlagssumme 2007	17.900	
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr		
	Voranschlagssumme 2007	434.500	
2-6120-8290	sonst. Einnahmen	4.600	
2-6120-8680	lfd.Transferzahlg.v.priv.Haushalten (Strafen)	1.800	
2-6170-0400	Fahrzeugverkauf	4.100	
2-6170-8290	sonst. Einnahmen	3.000	
	Neue Voranschlagssumme 2007	448.000	
7	Wirtschaftsförderung		
	Voranschlagssumme 2007	800	
	keine Änderungen		

	Bezeichnung	Über- schreitung	Unter- schreitung
8	Dienstleistungen		
	Voranschlagssumme 2007	5.007.100	
2-8420-8070	Veräußerung v. Erzeugnissen	25.700	
2-8500-8500	Interessentenbeiträge	8.800	
2-8500-8502	Interessentenbeiträge BA 04	2.200	
2-8510-2980	Rücklagenentnahme		201.700
2-8510-8500	Interessentenbeiträge bis BA 08	2.700	
2-8510-8504	Interessentenbeiträge BA 09	4.600	
2-8510-8505	Interessentenbeiträge BA 11	1.800	
2-8510-8506	Interessentenbeiträge BA 12	10.600	
2-8510-8520	Kanalbenutzungsgebühr		74.000
2-8510-85201	Benutzungsgebühr Kanal	181.500	
2-8520-8290	sonst. Einnahmen	100	
2-8520-8520	Geb.f.d.Ben.v.Gebäudeeinr. Müllabfuhr	7.000	
2-8523-8520	Abfuhrgebühr Biotonne	5.000	
2-8530-8240	Einn.aus Vermietg. Kirchengasse 14		1.000
2-8532-8242	Miete Nebengebäude Waldling	100	
2-8532-8240	Wohngeb.Waldling 11	1.700	
2-8590-8104	Pflegezuschlag-Selbstzahler		30.000
2-8590-8131	Kostenersatz f.Essen Caritaskindergarten	1.100	
2-8590-82401	Benutzungsgebühr	100	
2-8590-8293	Zuschuss d.Gde.Essen Caritaskindergarten	800	
2-8591-8290	sonst. Einnahmen	600	
2-8592-8520	Benutzungsgebühr		20.000
2-8592-8521	Signalmiete Kabelfernsehen		1.400
2-85922-8290	sonst. Einnahmen	4.700	
2-85922-8291	sonst. Einnahmen	200	
2-85922-8520	Geb.f.d.Ben.v.Gebäudeeinr. u.-anlagen	5.800	
2-85922-8521	Geb.f.Ben.v.Gemeindeeinr.(Gesprächsentgelte)		18.900
2-8940-824201	Pacht/Miete VZ Umsatzpacht-Tatzreiter	3.000	
2-8940-8292	sonst. Einnahmen/Coca Cola Vertrag	500	
	Neue Voranschlagssumme 2007	4.928.700	
9	Finanzwirtschaft		
	Voranschlagssumme 2007	7.164.500	
2-9140-8690	Gewinnentnahmen der Gemeinde		37.300
2-9200-8360	Getränke- u. Speiseeisabgabe	2.400	
2-9200-8441	Aufschl.Beitr.lt.RaumO.Herst.öffentl.Verk.Flächen		15.000
2-9200-8442	Aufschl.Beitr.lt.RaumO.Wasserversorgungsanlage		46.600
2-9200-8443	Aufschl.Beitr.lt.RaumO.Kanalisationsanlage		11.400
2-9900-9631	Sollüberschuss Vorjahr	9.600	
	neue Voranschlagssumme 2007	7.066.200	

C) Ausgaben - Über- bzw. Unterschreitungen

	Bezeichnung	Über- schi- reitung	Unter- schi- reitung
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung		
	Voranschlagssumme 2007	1.708.600	
1-0000-7570	lfd. Transferzahlungen	200	
1-0100-0421	Amtsausstattung - EDV		3.000
1-0100-5100	VB.der Besoldungsgruppe I	5.000	
1-0100-5820	Familienbeihilfe Gde.	1.000	
1-0100-5900	Freiw.Sozialleistungen Schulungskosten	1.000	
1-0100-6010	Gas	4.800	
1-0100-6182	Entstandhaltg.v.sonst.Anlagen (EDV)	3.500	
1-0100-6420	Beratungskosten		1.000
1-0100-7000	Mietzinse		8.400
1-0100-7100	öffentl. Abgaben ohne Gebühren gem. FAG.	2.100	
1-0100-7001	Betriebskosten		7.500
1-0150-4570	Druckwerke		3.000
1-0150-7290	sonst. Ausgaben	4.000	
1-0160-7280	Elektronische Datenverarbeitung		1.400
1-0220-7260	Mitgliedsbeitrag Standesbeamte	100	
1-0310-7281	Nebenkosten	600	
1-0310-7285	Regionalmanagement "Welser Land"	1.300	
1-0620-7290	sonst. Ausgaben	2.000	
1-0800-7511	lfd. Transferzahlungen Pensionsbeiträge	55.400	
1-0900-2460	Bezugsvorschüsse	3.400	
	Neue Voranschlagssumme 2007	1.768.700	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
	Voranschlagssumme 2007	63.000	
1-1630-4001	geringw. Wirtschaftsgüter	100	
1-1630-6140	Instandhaltung v. Gebäuden	2.000	
1-1631-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	100	
1-1631-7000	Mietzinse		600
1-1631-7001	Betriebskosten		600
1-1631-7110	Geb.f.d.Benützg.v.Gde.Einrichtgn.u.-anlagen gem.FAG	100	
1-1800-7570	lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen	100	
	Neue Voranschlagssumme 2007	64.200	

2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft		
	Voranschlagssumme 2007	1.478.000	
1-2100-0430	Betr.Ausstattg.Sonderanlagen		6.000
1-2100-4000	geringw. Wirtschaftsgüter	400	
1-2100-5650	Mehrleistungsvergütung		2.500
1-2100-5670	Belohnungen	200	
1-2100-6010	Gas	41.000	
1-2100-6182	Instandh.sonst.Anl.-EDV		1.000
1-2100-7000	Mietzinse	30.000	
1-2100-7001	Betriebskosten		41.000
1-2100-7110	Gebühren f.d.Benützg.v.Gdeeinrichtgn.u.-anl.gem.FAG	100	
1-2100-7280	Entgelt f. sonst. Leistungen	600	
1-2110-0201	VS EDV Anlage		1.800
1-2100-7200	sonst.Ausgaben (Gastshulbeiträge)		1.800
1-2110-7260	Mitgliedsbeiträge	100	
1-2110-7520	lfd.TZ.an Gemeinden Sonderpäd.Zentrum Fischlham		200
1-2120-4571	Druckwerke	900	
1-2120-7200	sonst.Ausgaben (Gastshulbeiträge)		2.800
1-2130-7200	sonst.Ausgaben (Gastshulbeiträge)	1.800	
1-2320-6000	Strom	300	
1-2320-4540	Reinigungsmittel		600
1-2320-6000	Strom	300	
1-2400-0430	Betriebsausstattung	3.800	
1-2400-0700	Software	300	
1-2400-4000	Geringw. Wirtschaftsgüter d.Anl.Vermögens	700	
1-2400-4001	geringw. Wirtschaftsgüter	700	
1-2400-6010	Gas	5.300	
1-2400-6130	Instandhaltungen v. sonst. Grundstückseinrichtungen	100	
1-2400-7000	Mietzinse		2.400
1-2400-7001	Betriebskosten		5.200
1-2400-7110	Gebühren f.d.Benützg.v.Gdeeinrichtgn.u.-anl.gem.FAG	100	
1-2400-7281	Kindergartentransport	8.200	
1-2400-7570	Kapitaltransferz.a.priv.Kindergarten		1.700
1-2400-75701	KTZ Eltern-Kind-Zentrum	8.800	
1-2403-4000	geringw. Wirtschaftsgüter	100	
1-2403-4580	Mittel zur ärztlichen Betreuung	100	
1-2403-4590	sonst. Verbrauchsgüter	100	
1-2403-5100	Vertragsbed.der Verwaltung	2.500	
1-2403-7001	Betriebskosten		1.000
1-2403-7290	sonst. Ausgaben	200	
	Übertrag	1.516.700	

	Bezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft		
	Übertrag	1.516.700	
1-2500-4001	geringw. Wirtschaftsgüter	200	
1-2500-5001	VB d.Besodlungsgruppe I		3.000
1-2500-5810	sonst.DGB.zur soz.Sicherheit d.VB		800
1-2500-6010	Gas	1.500	
1-2500-7000	Mietzinse	1.600	
1-2500-7001	Betriebskosten		2.000
1-2500-7288	Entgelt f. sonst. Leistungen	100	
1-2590-6140	Instandhaltung von Gebäuden	400	
1-2590-7000	Mietzinse	2.500	
1-2590-7570	lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen	12.000	
1-2620-4510	Brennstoffe		1.500
1-2620-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	200	
1-2620-7571	Sondersubvention f. sportl. Leistungen	100	
1-2730-4300	Lebensmittel	100	
1-2730-4540	Reinigungsmittel	400	
1-2730-4570	Druckwerke		1.000
1-2730-5110	Vertragsbedienstete in handwerkli. Verwendung	600	
1-2730-5220	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	600	
1-2730-5600	Reisegebühren	100	
1-2730-5690	sonst. Nebengebühren	100	
1-2730-5811	Beitrag MV Kasse	300	
1-2730-5812	Pensionskassenbeitrag DG	100	
1-2730-6000	Strom	200	
1-2730-7001	Betriebskosten	3.600	
1-2730-7260	Mitgliedsbeiträge	100	
1-2730-7280	Entgelt f. sonst. Leistungen	700	
	Neue Voranschlagssumme 2007	1.533.900	

3	Kunst, Kultur und Kultus		
	Voranschlagssumme 2007	191.100	
1-3200-0430	Betriebsausstattung	300	
1-3200-6000	Strom	1.000	
1-3200-6700	Versicherungen	800	
1-3200-7281	Entgelt f. sonstige Leistungen	800	
1-3220-6000	Strom	1.900	
1-3220-6010	Gas	2.400	
1-3810-7000	Miete f. VZG		1.000
1-3900-7573	Kapitaltransferzahlungen an Religionsgemeinschaft	200	
	neue Voranschlagssumme 2007	197.500	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
	Voranschlagssumme 2007	1.490.600	
1-4190-7520	lfd. Transferzahlung Sozialhilfeverband	35.000	
1-4230-6170	Instandhaltung v. Fahrzeugen	200	
1-4230-7291	Bezug v.Essen auf Räder - Sen.Heim		3.200
1-4390-7680	Zuw.o.Gegenl.a.Phys.Pers.		1.000
1-4690-76801	Sonst.Zuw.an private Haushalte (Heizkostenzusch.)		400
1-4890-7760	Kapitaltransferzahlungen an Kreditinstitute		10.500
	neue Voranschlagssumme 2007	1.510.700	

	Bezeichnung	Über-schreitung	Unter-schreitung
5	Gesundheit		
	Voranschlagssumme 2007	1.084.100	
1-5100-7510	Pensionen und sonst. Ruhebezüge	1.000	
1-5110-6000	Strom	200	
1-5200-7290	sonst. Ausgaben	100	
1-5220-7780	Kapitaltransferzahlungen an priv. Haushalte	1.900	
1-5231-6500	Schuldzinsen	2.000	
	neue Voranschlagssumme 2007	1.089.300	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
	Voranschlagssumme 2007	1.003.800	
1-6110-6110	Instandhaltg.v.Straßenbauten		10.000
1-6120-0010	unbebaute Grundstücke	200	
1-6120-6110	Instandhaltung v. Straßenbauten	23.700	
1-6120-6111	Katastrophenschäden		2.000
1-6120-6130	Grundstückseinrichtungen		5.000
1-6120-7280	Entg.f.sonst.Leistungen v. Firmen		6.000
1-6120-7281	Winterdienst		15.000
1-6120-7282	Fremdgeräte		10.000
1-6120-7283	Fremdpersonal		2.000
1-6170-0200	Anschaffung von Maschinen	2.600	
1-6170-4001	Dienstbekleidung f. Personal		1.700
1-6170-4520	Treibstoffe		5.000
1-6170-4530	Schmiermittel	800	
1-6170-5110	VB der Besoldungsgruppe II		6.000
1-6170-5650	Mehrleistungsvergütung		7.000
1-6170-5810	Sonst.DGB zur soz.Sicherheit d.VB		4.000
1-6170-6140	Instandhaltung von Gebäuden		3.000
1-6170-6160	Instandhaltung v. Maschinen u.masch.Anlagen		5.000
1-6170-6170	Instandhaltung v. Fahrzeugen		2.000
1-6170-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen	200	
1-6170-7000	Mietzinse	15.000	
1-6170-7100	öffentliche Abgaben	200	
1-6170-7288	Entgelte f. sonst. Leistungen	100	
1-6310-6121	Räumung Grünbach		1.000
1-6310-6122	Räumung Minselbach		1.000
1-6310-6190	Instandhaltung Sonderanlage		3.000
1-6400-0020	Bodenmarkierung - Anbringung		2.100
	neue Voranschlagssumme 2007	955.800	
7	Wirtschaftsförderung		
	Voranschlagssumme 2007	186.600	
1-7470-7572	lfd.Transferz./Ref.Saalmiete u.Lustbark.Abg.	600	
1-7890-0800	Beteiligung Technologiezentrum	22.800	
1-7890-7550	Kapitaltransferzahlung an sonst. Unternehmungen	35.000	
1-7890-75501	lfd.Transferzahlg. (Innovationszentrum)	3.000	
	neue Voranschlagssumme 2007	248.000	

	Bezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
8	Dienstleistungen		
	Voranschlagssumme 2007	5.327.700	
1-8150-0500	Kinderspielplätze		5.000
1-8150-4590	sonst. Verbrauchsgüter	400	
1-8150-7110	Gebühren f. die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen	100	
1-8160-0500	Sonderanlagen		6.000
1-8160-6191	Instandhaltung von Sonderanlagen	500	
1-8160-7290	sonstige Ausgaben	100	
1-8420-4000	geringwertige Wirtschaftsgüter	5.200	
1-8420-6110	Instandhaltung Forststraße		1.000
1-8420-7280	Entgelte von sonstige Leistungen v. Einzelpersonen	10.200	
1-8500-2980	Rücklagenzuführung		29.400
1-8500-5900	freiwillige Sozialleistungen, Schulungskosten	600	
1-8500-6140	Instandhaltung von Gebäuden	39.400	
1-8500-6180	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	100	
1-8500-7280	sonstige Ausgaben	300	
1-8510-3460	Darlehenstilgung		142.000
1-8510-7280	Kann.Instandh.Planung u.Überwachung	200	
1-8501-2980	Rücklagenzuführung	67.300	
1-8520-7520	Beitrag BAVWL	4.900	
1-8531-6000	Stromkosten	300	
1-8531-6010	Gas	100	
1-8531-6140	Instandhaltung von Gebäuden	1.700	
1-8532-4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter d.Anlagevermögens		500
1-8532-6010	Gas	600	
1-8532-6130	Instandhaltung v.sonst.Grundstückseinrichtungen		1.000
1-8532-6140	Instandhaltung v. Gebäuden		20.000
1-8590-4300	Lebensmittel Brot u. Backwaren		2.000
1-8590-4581	Inkontinenzartikel		5.000
1-8590-5100	VB d.Besoldungsgruppe I		27.000
1-8590-5110	VB d.Besoldungsgruppe II	4.600	
1-8590-5690	Sonst. Nebengebühren	7.000	
1-8590-5900	freiwillige Sozialleistungen, Schulungskosten	3.500	
1-8590-5901	Personal Aus- und Fortbildung		1.500
1-8590-6140	Instandhaltung von Gebäuden	6.700	
1-8590-6141	Instandhaltung von Gebäuden; Wasserschaden	4.700	
1-8590-6142	Instandhaltung von Gebäuden		40.000
1-8590-6182	Instandhaltung sonst. Anlagen	300	
1-8590-6190	Instandhaltung Sonderanlagen		4.000
1-8590-7100	öffentliche Abgaben	400	
1-8590-7282	Entgelt f. sonst.Leistungen v. Einzelpersonen		1.000
1-8590-7286	Entgelte von sonstige Leistungen; Personalleasing	4.600	
1-8591-4510	Brennstoffe		3.000
1-8591-6130	Instandhaltung v.sonst.Grundstückseinrichtungen		1.000
1-8591-6190	Instandhaltung v. Sonderanlagen		1.000
1-8591-7110	Gebühren f.d.Benützg.v.Gde.Einr.u.-anlagen gem.FAG		4.200
1-8592-4000	Geringw.Wirtschaftsgüter d.Anlagevermögens	600	
1-8592-5670	Belohnungen und Geldaushilfen	400	
1-8592-7000	Mietzinse		8.500
1-8592-7280	Entgelte f.sonst. Leistungen		1.700
1-85922-7280	Entgelte f.sonst. Leistungen	4.600	
1-85922-7281	IP Telefonie - Gesprächsgebühren	4.600	
1-8940-5110	VB Besold.Gruppe II	3.000	
1-8940-5650	Mehrleistungsvergütung	1.000	
1-8940-5810	sonst. DGB	1.900	
1-8940-6010	Gas	4.100	
	neue Voranschlagssumme 2007	5.206.900	

	Bezeichnung	Über- schreitung	Unter- schreitung
9	Finanzwirtschaft		
	Voranschlagssumme 2007	1.286.200	
1-9140-7550	lfd.Transferzahlung an Unternehmungen		130.000
1-9800-9100	Zuführungen an den a.o.Haushalt		105.000
1-9800-9101	Zuführungen an den a.o.Haushalt Verkehrsfl.Beitrag		15.000
1-9800-9102	Zuführungen an den a.o.Haushalt WaV Anschl.Geb.		6.800
1-9800-9103	Zuführungen an den a.o.Haushalt Kanal Anschl.Geb.		11.400
1-9920-6900	Schadensfälle	83.500	
	neue Voranschlagssumme 2007	1.101.500	

D) Voranschlag 2007 inkl. Über- bzw. Unterschreitungen inkl. gefasste Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
	Voranschlag 2007	13.494.800	13.676.500
	Gesamtübersicht/Gruppen		
0	Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	283.400	1.768.700
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	10.900	64.200
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	708.800	1.533.900
3	Kunst, Kultur u. Kultus	15.900	197.500
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14.200	1.510.700
5	Gesundheit	17.900	1.089.300
6	Strassen- u. Wasser-, Bau, Verkehr	448.000	955.800
7	Wirtschaftsförderung	800	248.000
8	Dienstleistungen	4.928.700	5.206.900
9	Finanzwirtschaft	7.066.200	1.101.500
	Fehlbetrag	-181.700	

Bedeckungsvorschlag

	Fehlbetrag	181.700	
2-9250-8590	Abgabenertragsanteile	70.000	
2-9200-8330	Kommunalsteuer	50.000	
	verbleibender Fehlbetrag	61.700	

E) Voranschlag 2007 außerordentlicher Haushalt - Allgemein

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Abgang
0100	Amtsgebäude	212.000	212.000	0
01001	Amtsgebäude Einrichtung	74.900	284.500	-209.600
16301	FF Gunskirchen Kommandofahrzeug	65.000	80.000	-15.000
1631	FF Fernr.Nebau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	VS u.HS - Adaptierung	0	45.000	-45.000
2403	Kindergarten - Krabbelstube	0	0	0
2404	Caritas Kindergarten Sanierung	40.600	111.800	-71.200
2500	Schülerhort	0	0	0
2630	Sportzentrum	0	407.000	-407.000
3200	Musikschule Neubau	29.900	211.900	-182.000
32001	Musikschule - Einrichtung	0	29.900	-29.900
3220	Musikheim - Neubau	54.900	136.600	-81.700
32201	Musikheim - Einrichtung	31.400	0	31.400
5231	Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssanierung	34.100	0	34.100
6124	Gde.Strassen Dahlienstraße Süd	0	295.000	-295.000
612401	Gde.Strassen Dahlienstraße West	0	65.000	-65.000
6125	Gde.Strassen (2001-2003)	0	0	0
6127	Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	40.000	-40.000
6128	Gde.Str.Sanierg.(2006-2010)	140.000	90.000	50.000
6170	Bauhof - Erweiterung	0	0	0
6310	Grünbachregulierung	0	0	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	21.000	-21.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	27.000	96.000	-69.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	16.000	-16.000
7101	Flurbereinigg.Holzing-Kappling	0	200.500	-200.500
85004	Wasserversorgung BA 04	0	1.000	-1.000
85005	Wasserversorgung BA 05	39.800	184.000	-144.200
85007	Wasserversorgung BA 07	117.600	164.000	-46.400
8510	Kanal-Beitrag an AbWaVb	1.500	1.500	0
85109	Kanalbau - BA 09	541.900	312.000	229.900
85199	Kanalbau - BA 09a	0	0	0
85112	Kanalbau - BA 12	1.377.100	476.000	901.100
851121	Kanalbau - BA 12a	17.900	427.000	-409.100
85113	Kanalbau - BA 13	0	0	0
85114	Kanalbau - BA 14	0	0	0
85115	Kanalbau - BA 15	127.400	119.500	7.900
85116	Kanalbau - BA 16	30.000	160.000	-130.000
8530	Errichtg.+Verwaltg.v.Wohngeb.	0	0	0
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	30.000	30.000	0
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	53.000	53.000	0
8591	Gemeindefriedhof	135.000	8.500	126.500
8593	Errichtung von Parkplätzen	0	0	0
	Summe	3.181.000	4.278.700	-1.097.700
Fehlbetrag € 1.097.700				

F) Einnahmen - Über- bzw. Unterschreitungen

	Vorhabensbezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
	Amtsgebäude		
	Voranschlagssumme 2007	212.000	
6-0100-8711	KTZ Bedarfszuweisungsmittel		200.000
	Neue Voranschlagssumme 2007	12.000	
	Amtsgebäude - Einrichtung		
	Voranschlagssumme 2007	74.900	
	keine Änderungen	74.900	
	FF Gunskirchen - Kommandofahrzeug		
	Voranschlagssumme 2007	65.000	
6-16301-8740	KTZ v. sonst. Trägern		10.100
	neue Voranschlagssumme 2007	54.900	
	FF Fernreith - Neubau Feuerwehrdepot		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Schule - Adaptierung VS/HS		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Krabbelstube		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Pfarrcaritas Kindergarten - Sanierung		
	Voranschlagssumme 2007	40.600	
	keine Änderungen	40.600	
	Schülerhort - Um- und Zubau		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Turn- und Sporthallen		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Musikschule - Neubau		
	Voranschlagssumme 2007	29.900	
6-3200-9631	Soll-Überschuss	466.200	
	neue Voranschlagssumme 2007	496.100	
	Musikschule - Einrichtung		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Musikheim - Neubau		
	Voranschlagssumme 2007	54.900	
	keine Änderungen	54.900	
	Musikheim - Einrichtung		
	Voranschlagssumme 2007	31.400	
	keine Änderungen	31.400	

	Vorhabensbezeichnung	Über- schreitung	Unter- schreitung
	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		
	Voranschlagssumme 2007	34.100	
	keine Änderungen	34.100	
	Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Gemeindestraßen - Neubau Dieselstraße		
	Voranschlagssumme 2007	0	
6-6126-9631	Soll Überschuss	5.800	
	neue Voranschlagssumme 2007	5.800	
	Ortskern- und Ortsplatzgestaltung		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Gemeindestraßen - Sanierung Programm 2005-2007		
	Voranschlagssumme 2007	140.000	
6-6128-9631	Soll Überschuss	37.500	
	neue Voranschlagssumme 2007	177.500	
	Schutzwasserbau - Zeilingerbach		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Schutzwasserbau - Grünbach		
	Voranschlagssumme 2007	27.000	
6-6312-8710	KTZ von Ländern und Landesfonds	20.100	
	neue Voranschlagssumme 2007	47.100	
	Schutzwasserbau - Irnharting		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Flurbereinigung Holzling - Kappling		
	Voranschlagssumme 2007	0	
6-7101-8290	sonstige Einnahmen	100	
	neue Voranschlagssumme 2007	100	
	Wasserversorgung BA 04		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Wasserversorgung BA 05		
	Voranschlagssumme 2007	39.800	
6-85005-9631	Soll Überschuss	47.400	
	neue Voranschlagssumme 2007	87.200	
	Wasserversorgung BA 07		
	Voranschlagssumme 2007	117.600	
Seite 30	keine Änderungen	117.600	

	Vorhabensbezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
	Kanal Beitrag ABWVB		
	Voranschlagssumme 2007	1.500,00	
	keine Änderungen	1.500,00	
	Kanalbau BA 09		
	Voranschlagssumme 2007	541.900,00	
	keine Änderungen	541.900,00	
	Kanalbau BA 12		
	Voranschlagssumme 2007	1.377.100,00	
	keine Änderungen	1.377.100,00	
	Kanalbau BA 12 a		
	Voranschlagssumme 2007	17.900,00	
6-851121-9631	Soll Überschuss	479.200,00	
	neue Voranschlagssumme 2007	497.100,00	
	Kanalbau BA 13		
	Voranschlagssumme 2007	0,00	
	keine Änderungen	0,00	
	Kanalbau BA 14		
	Voranschlagssumme 2007	0,00	
	keine Änderungen	0,00	
	Kanalbau BA 15		
	Voranschlagssumme 2007	127.400,00	
6-85115-8700	KTZ v. Bund und Bundesfonds	38.200,00	
6-85115-9631	Soll Überschuss	16.700,00	
	neue Voranschlagssumme 2007	182.300,00	
	Kanalbau BA 16		
	Voranschlagssumme 2007	30.000,00	
	keine Änderungen	30.000,00	
	Wohngebäude Kirchengasse 14		
	Voranschlagssumme 2007	30.000,00	
	keine Änderungen	30.000,00	
	Wohngebäude Schulstraße 9 + 11		
	Voranschlagssumme 2007	53.000,00	
	keine Änderungen	53.000,00	
	Seniorenwohn- und Pflegeheim - Um- und Zubau		
	Voranschlagssumme 2007	0,00	
	keine Änderungen	0,00	
	Gemeindefriedhof - Erweiterung - Leichenhalle		
	Voranschlagssumme 2007	135.000,00	
	keine Änderungen	135.000,00	

G) Ausgaben - Über- bzw. Unterschreitungen

	Vorhabensbezeichnung	Über- schi- reitung	Unter- schi- reitung
	Amtsgebäude		
	Voranschlagssumme 2007	212.000	
5-0100-7550	ifd.Transferzahlungen		200.000
5-0100-9641	Soll Fehlbetrag	29.500	
	neue Voranschlagssumme 2007	41.500	
	Amtsgebäude - Einrichtung		
	Voranschlagssumme 2007	284.500	
5-01001-9641	Soll Fehlbetrag	1.000	
	keine Änderungen	285.500	
	FF Gunskirchen - Kommandofahrzeug		
	Voranschlagssumme 2007	80.000	
5-16301-0400	FF Gunskirchen Kommandofahrzeug		10.100
	keine Änderungen	69.900	
	FF Fernreith - Neubau Feuerwehrdepot		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-1631-0430	Betriebsausstattung	200	
5-1631-9641	Soll Fehlbetrag	215.600	
	neue Voranschlagssumme 2007	215.800	
	Schule - Adaptierung VS/HS		
	Voranschlagssumme 2007	45.000	
5-2102-0432	EDV Kommunikationssystem	43.100	
5-2102-4000	geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400	
5-2102-9641	Soll Fehlbetrag	369.400	
	neue Voranschlagssumme 2007	458.900	
	Krabbelstube		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-2403-0430	Betriebsausstattung	3.400	
5-2403-9641	Soll Fehlbetrag	73.800	
	neue Voranschlagssumme 2007	77.200	
	Pfarrcaritas Kindergarten - Sanierung		
	Voranschlagssumme 2007	111.800	
	keine Änderungen	111.800	
	Schülerhort - Um- und Zubau		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-2501-9641	Soll Fehlbetrag	14.100	
	neue Voranschlagssumme 2007	14.100	
	Turn- und Sporthallen		
	Voranschlagssumme 2007	407.000	
5-2630-0010	unbebaute Grundstücke		0
5-2630-9641	Soll Fehlbetrag	2.300	
	neue Voranschlagssumme 2007	409.300	

	Vorhabensbezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
	Musikschule - Neubau		
	Voranschlagssumme 2007	211.900	
	keine Änderungen	211.900	
	Musikschule - Einrichtung		
	Voranschlagssumme 2007	29.900	
5-32001-9641	Soll Fehlbetrag	63.200	
	neue Voranschlagssumme 2007	93.100	
	Musikheim - Neubau		
	Voranschlagssumme 2007	136.600	
5-3220-9641	Soll Fehlbetrag	11.200	
	neue Voranschlagssumme 2007	147.800	
	Musikheim - Einrichtung		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-32201-9641	Soll Fehlbetrag	55.500	
	neue Voranschlagssumme 2007	55.500	
	ÖBB Lärmschutz Bestandssanierung		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-5231-9641	Soll Fehlbetrag	42.800	
	neue Voranschlagssumme 2007	42.800	
	Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße		
	Voranschlagssumme 2007	295.000	
	keine Änderungen	295.000	
	Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West		
	Voranschlagssumme 2007	65.000	
	keine Änderungen	65.000	
	Gemeindestraßen - Dieselstraße Neubau		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Ortskern- und Ortsplatzgestaltung		
	Voranschlagssumme 2007	40.000	
	keine Änderungen	40.000	

	Vorhabensbezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
	Gemeindestraßen - Sanierung Programm 2005-2007		
	Voranschlagssumme 2007	90.000	
	keine Änderungen	90.000	
	Schutzwasserbau - Zeilingerbach		
	Voranschlagssumme 2007	21.000	
5-6311-9641	Soll Fehlbetrag	2.500	
	neue Voranschlagssumme 2007	23.500	
	Schutzwasserbau - Grünbach		
	Voranschlagssumme 2007	96.000	
5-6312-9641	Soll Fehlbetrag	45.600	
	neue Voranschlagssumme 2007	141.600	
	Schutzwasserbau - Irnharting		
	Voranschlagssumme 2007	16.000	
5-63113-9641	Soll Fehlbetrag	24.300	
	neue Voranschlagssumme 2007	40.300	
	Flurbereinigung Holzing-Kappling		
	Voranschlagssumme 2007	200.500	
5-7101-9641	Soll Fehlbetrag	3.000	
	neue Voranschlagssumme 2007	203.500	
	Wasserversorgung BA 04		
	Voranschlagssumme 2007	1.000	
	keine Änderungen	1.000	
	Wasserversorgung BA 05		
	Voranschlagssumme 2007	184.000	
	keine Änderungen	184.000	
	Wasserversorgung BA 07		
	Voranschlagssumme 2007	164.000	
	keine Änderungen	164.000	
	Kanal Beitrag ABWVB		
	Voranschlagssumme 2007	1.500	
	keine Änderungen	1.500	
	Kanalbau BA 09		
	Voranschlagssumme 2007	312.000	
5-85109-0040	Sonderanlage		65.000
5-85109-00405	Kosten nicht förderbarer Straßenbau	22.900	
5-85109-004051	Kosten nicht förderbarer Straßenbau		128.800
5-85109-00406	Kosten Straßenbeleuchtung	900	
5-85109-0070	Kosten Kabel TV		30.700
5-85109-6420	Beratungskosten	300	
5-85109-9641	Soll Fehlbetrag	180.500	
	neue Voranschlagssumme 2007	292.100	

	Vorhabensbezeichnung	Überschreitung	Unterschreitung
	Kanalbau BA 12		
	Voranschlagssumme 2007	476.000	
5-85112-0040	Kanalbau Planung und Bauleitung		35.000
5-85112-00401	Tiefbauarbeiten		103.100
5-85112-00405	Kosten nicht förderbarer Straßenbau	32.800	
5-85112-00406	Kosten nicht förderbarer Straßenbau		8.600
5-85112-00406	Kosten Straßenbeleuchtung	1.300	
5-85112-00407	Kosten Kabel TV	600	
5-85112-0500	Sonderanlagen		4.000
5-85112-6420	Beratungskosten	300	
5-85112-7281	Entgelt f. sonst. Leistungen		23.200
5-85112-9641	Soll Fehlbetrag	867.300	
	neue Voranschlagssumme 2007	1.204.400	
	Kanalbau BA 12 a		
	Voranschlagssumme 2007	427.000	
5-851121-0040	Kanalisationsbauten		100.000
5-851121-00405	Kosten nicht förderbarer Straßenbau	14.600	
	neue Voranschlagssumme 2007	341.600	
	Kanalbau BA 13		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-85113-9641	Soll Fehlbetrag	6.200	
	neue Voranschlagssumme 2007	6.200	
	Kanalbau BA 14		
	Voranschlagssumme 2007	0	
5-85114-9641	Soll Fehlbetrag	10.400	
	neue Voranschlagssumme 2007	10.400	
	Kanalbau BA 15		
	Voranschlagssumme 2007	119.500	
5-85115-00401	Kanalisationsbauten		14.600
5-85115-00401	Tiefbauarbeiten		44.900
5-85115-004051	Kosten nicht förderbarer Straßenbau		26.700
5-85115-00409	sonst. Kosten		2.000
	neue Voranschlagssumme 2007	31.300	
	Kanalbau BA 16		
	Voranschlagssumme 2007	160.000	
	keine Änderungen	160.000	
	Wohngebäude Kirchengasse 14		
	Voranschlagssumme 2007	30.000	
	keine Änderungen	30.000	
	Wohngebäude Schulstraße 9 + 11		
	Voranschlagssumme 2007	53.000	
5-8531-0100	Gebäude	500	
	neue Voranschlagssumme 2007	53.500	

	Vorhabensbezeichnung	Über- schreitung	Unter- schreitung
	Seniorenwohn- und Pflegeheim - Um- und Zubau		
	Voranschlagssumme 2007	0	
	keine Änderungen	0	
	Gemeindefriedhof - Erweiterung - Leichenhalle		
	Voranschlagssumme 2007	8.500	
5-8591-0102	Außenanlagen	8.400	
5-8591-9641	Soll Fehlbetrag	54.900	
	neue Voranschlagssumme 2007	71.800	

H) Voranschlag 2007 inkl. Über- bzw. Unterschreitungen und Darstellung der Sollüberschüsse bzw. Sollfehlbeträge

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Abgang
0100	Amtsgebäude	12.000	41.500	-29.500
01001	Amtsgebäude Einrichtung	74.900	285.500	-210.600
16301	FF Gunskirchen Kommandofahrzeug	54.900	69.900	-15.000
1631	FF Fernr.Neubau Feuerwehrdep.	0	215.800	-215.800
2102	VS u.HS - Adaptierung	0	458.900	-458.900
2403	Kindergarten - Krabbelstube	0	77.200	-77.200
2404	Caritas Kindergarten Sanierung	40.600	111.800	-71.200
2500	Schülerhort	0	14.100	-14.100
2630	Sportzentrum	0	409.300	-409.300
3200	Musikschule Neubau	496.100	211.900	284.200
32001	Musikschule - Einrichtung	0	93.100	-93.100
3220	Musikheim - Neubau	54.900	147.800	-92.900
32201	Musikheim - Einrichtung	31.400	55.500	-24.100
5231	Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssan.	34.100	42.800	-8.700
6124	Gde.Strassen Dahlienstraße Süd	0	295.000	-295.000
612401	Gde.Strassen Dahlienstraße West	0	65.000	-65.000
6125	Gde.Strassen (2001-2003)	0	0	0
6126	Gde.Strassen Neubau Dieselstraße	5.800	0	5.800
6127	Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	40.000	-40.000
6128	Gde.Str.Sanierg.(2006-2010)	177.500	90.000	87.500
6310	Grünbachregulierung	0	0	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	23.500	-23.500
6312	Schutzwasserbau Grünbach	47.100	141.600	-94.500
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	40.300	-40.300
7101	Flurbereinigg.Holzling-Kappling	100	203.500	-203.400
85004	Wasserversorgung BA 04	0	1.000	-1.000
85005	Wasserversorgung BA 05	87.200	184.000	-96.800
85007	Wasserversorgung BA 07	117.600	164.000	-46.400
8510	Kanal-Beitrag an AbWaVb	1.500	1.500	0
85109	Kanalbau - BA 09	541.900	292.100	249.800
85199	Kanalbau - BA 09a	0	0	0
85112	Kanalbau - BA 12	1.377.100	1.204.400	172.700
851121	Kanalbau - BA 12a	497.100	341.600	155.500
85113	Kanalbau - BA 13	0	6.200	-6.200
85114	Kanalbau - BA 14	0	10.400	-10.400
85115	Kanalbau - BA 15	182.300	31.300	151.000
85116	Kanalbau - BA 16	30.000	160.000	-130.000
8530	Errichtg.+Verwaltg.v.Wohngeb.	0	0	0
85301	Wohngebäude Kircheng. 14	30.000	30.000	0
8531	Wohngebäude Schulstr.9/11	53.000	53.500	-500
8591	Gemeindefriedhof	135.000	71.800	63.200
8593	Errichtung von Parkplätzen	0	0	0
	Summe	4.082.100	5.685.800	-1.603.700
	Fehlbetrag	-1.603.700		
	abzüglich gestrichene Anteilsbeträge	-105.000		
	Gesamtfehlbetrag a.o.H.	-1.708.700		

Die in diesem Bericht Über- bzw. Unterschreitungen wurden aufgrund der Buchhaltungsdaten per 30. Juni 2007 ermittelt. Seitens der Finanzabteilung wurden in den einzelnen Bereichen Streichungen vorgenommen, da diese im Finanzjahr 2007 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr realisiert werden können.

Der Fehlbetrag in der Höhe von € 181.700,00 wäre mit einem Bedeckungsvorschlag zu versehen. Durch die noch nicht konkreten Daten über die Kommunalsteuererträge und Erträge aus den Abgabenertragsanteilen wurde nur ein teilweiser Ausgleich prognostiziert. Es verbleibt somit ein Fehlbetrag in der Höhe von € 61.700,00, welcher derzeit noch nicht ausgeglichen werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt können genauere Daten über das Kommunalsteueraufkommen und Abgabenertragsanteile geliefert werden, sodass auch der noch verbleibende Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Aus heutiger Sicht sind jedoch alle Anstrengungen zu unternehmen, um die ausgabenseitige Belastung zu senken. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass es wiederum nicht möglich sein wird, Zuführungen an den a. o. Haushalt zu tätigen. Bereits im Finanzjahr 2006 konnten keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. In den Finanzierungsplänen der Marktgemeinde Gunskirchen sind jeweils bei den einzelnen Vorhaben Anteilsbeträge eingetragen. Durch die Nichtzurverfügungstellung der Anteilsbeträge tritt eine Belastung des Kassenkredit ein. Weiters Indiz ist der steigende Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes, welcher mittlerweile auf € 1.708.700,00 angestiegen ist. Um diesen Fehlbetrag des a. o. Haushaltes abzubauen, bedarf es Zuführungen in der Höhe von 1 – 1,5 % der ordentlichen Einnahmen. Dabei hat die Marktgemeinde Gunskirchen Zuführungen in der Höhe von € 140.000,00 bis € 210.000,00 jährlich bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2007 einstimmig beschlossen, dass die Kreditüber- bzw. –unterschreitungen dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wechselrede

GV Dr. Loizenbauer erwähnt, dass der vorgelesene Beschlusstext inhaltlich einem Nachtragsvoranschlag für das Budget 2007 gleichkomme. Außerdem beschließe man die nicht im Budget vorgesehenen Ausgaben und hoffe auf einen Ausgleich durch Mehreinnahmen. Darüber sei man auch im Finanzausschuss informiert worden, welche zur Kenntnis genommen wurde. Ob diese jedoch im Finanzausschuss beschlossen wurden, könne er sich nicht mehr 100%ig erinnern. Weiters fügt er an, dass er diesem vorliegenden Amtsvortrag auf Grund der vorgebrachten Sichtweise nicht seine Zustimmung geben könne. Immerhin sei ja nicht einmal der ordentliche Haushalt ausgeglichen worden.

GR Malik hält ebenfalls fest, dass die Formulierung im Antragstext unglücklich gewählt wurde, wodurch der Beschlusstext lediglich zur Kenntnis genommen werden solle.

GV Mag. Wolfesberger erklärt, dass der Fehlbetrag auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates, welche die Mehraufwendungen für Kanal beinhalten, entstanden ist. Dieser müsse auch dokumentiert werden, welcher hoffentlich bis zum Jahresende ausgeglichen werden könne.

Bgm. Grünauer sagt, dass der Beschlusstext geändert werde.

GV Mag. Wolfesberger fügt an, dass der Antragstext auf „Die vorliegenden Kreditüber- und –unterschreitungen werden zur Kenntnis genommen“ geändert werde.

Antrag: (GV Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegenden Kreditüber- bzw. –unterschreitungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat nimmt weiters den vorläufigen Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 61.700,00 zur Kenntnis. Ebenfalls wird der vorläufige Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 1.708.700,00 zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Fa. Ing. Ernst Helten, Lambacher Straße 12, 4623 Gunskirchen; Abschluss einer Vereinbarung betreffend Übernahme der Gastherme in der Liegenschaft Kirchengasse 14

Bericht: GV Mag. Karoline Wolfesberger

Die Fa. Ing. Ernst Helten war bis Juli 2005 in der gemeindeeigenen Liegenschaft Kirchengasse 14 eingemietet. Im Oktober 2003 wurde auf Rechnung und Gefahr der Fa. Ing. Ernst Helten eine Gastherme eingebaut. Der Einbau dieser Gastherme wurde durch die Fa. Werner Neuhofer Ges.m.b.H. & Co KG, Neue Landstraße 6, 4655 Vorchdorf, zu einem Kostenaufwand von € 3.257,99 durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde über die Fa. Ing. Ernst Helten das Konkursverfahren eröffnet. Dieses Konkursverfahren mündete in einen Zwangsausgleich und es wurde seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Gesamtforderung in der Höhe von € 2.557,19 angemeldet. Bereits im Konkursverfahren gab es Streitigkeiten über die Abfindung der durch die Fa. Ing. Helten eingebaute Gastherme.

Die Finanzabteilung kam mit dem Masseverwalter überein, dass die Abfindung der Gastherme nicht im Konkursverfahren behandelt werde, sondern dies erst nach Abschluss des Verfahrens durchgeführt wird.

Nunmehr ist Herr Ing. Ernst Helten an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten und hat eine Rechnung über den Einbau der Gastherme als auch eine provisorische Aufstellung betreffend dem Zeitwert der Gastherme vorgelegt. Weiters erklärte er mündlich, dass er bereit sei, dass diese Gastherme in das Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergehe und der Abfindungsbetrag der Therme als zusätzliche Quote im Konkursverfahren verwendet werden kann.

Seitens der Finanzabteilung wurde eine Berechnung des Zeitwertes über die eingebaute Gastherme vorgenommen, dabei wurde eine 10-jährige Nutzungsdauer unterstellt. Der Zeitwert der Therme beträgt per 1. Jänner 2006 € 2.036,25. Nachdem die Therme im Oktober 2003 eingebaut wurde, darf im Finanzjahr 2003 nur die halbjährliche AfA angerechnet werden. Durch die Benutzung dieser Therme bis zum Juli 2005 ist hingegen im Finanzjahr 2005 die Jahres-AfA anzurechnen. Aufgrund dieser Vorgaben kam man zum bereits vorangestellten Zeitwert.

Weiters hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. März 2007 der Abschreibung der offenen Forderung in der Höhe von € 2.227,00 zugestimmt. Dies bedeutet, dass durch die Verrechnung der Gastherme mit der Abschreibung der offenen Forderung somit nunmehr ein Betrag in der Höhe von € 190,99 als uneinbringlich zu bewerten ist.

Seitens der Finanzabteilung werden bei positiver Beschlussfassung die Korrekturbuchungen vorgenommen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

„Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Fa. Ing. Ernst Helten, Lambacher Straße 12, 4623 Gunskirchen, betreffend der Eigentumsübernahme der Gastherme, welche in der gemeindeeigenen Liegenschaft Kirchengasse 14 installiert wurde, wird zugestimmt.

Der berechnete Zeitwert in der Höhe von € 2.036,25 wird als zusätzliche Quote im Konkursverfahren der Fa. Ing. Ernst Helten beurteilt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. April 2005 beschlossen, dass nachstehend Aufgaben ausgliedert werden:

Volks- und Hauptschulsanierung

Als logische Folgerung der grundsätzlichen Überlegung die Aufgaben zu übertragen, wurde der Einbringungsvertrag bzw. der Bestandsvertrag durch den Gemeinderat am 21. Juli 2000 beschlossen. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird um ihre Tätigkeiten entsprechend durchführen zu können, weitere Darlehensaufnahmen zur Finanzierung des Projektes Volks- und Hauptschulsanierung aufnehmen.

Mit der Darlehensvergabe wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. Mai 2007 befasst und hiebei beschlossen, dass die Darlehen in der Höhe von € 180.000,00 und das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 400.000,00 bei der Raiffeisenbank Gunskirchen reg. Gen. m. b. H. aufgenommen werden.

Seitens der Finanzabteilung wird auszugsweise der letzte durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen beschlossene Finanzierungsplan dargestellt:

Finanzierungsmittel	-2005	2006	2007	2008	2009	2010	gesamt
Rücklagen	320.000	10.355	15.000	13.217			358.572
Anteilsbetrag o.H.							
Interessentenbeitrag							
Vermögensveräußerung							
Darlehen (Förderungs)	1.850.000	180.000					2.030.000
Darlehen (Bank)							
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss	1.555.199				255.000	200.000	2.010.199
Landeszuschuss	1.555.199				255.000	200.000	2.010.199
Bedarfszuweisung							
Versicherung	136.941						136.941
Summe	5.417.339	190.355	15.000	13.217	510.000	400.000	6.545.911

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die Haftungsübernahme bzw. Kreditgarantien (§ 1346 ABGB) als Bürge und Zahler übernimmt. Die Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen um den anbietenden Bankinstituten Sicherheiten für das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen zu bieten.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ.

Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für die aufzunehmenden Darlehen

VS- und HS Sanierung – Darlehen	€ 180.000,00
VS- und HS Sanierung Zwischenfinanzierung	€ 400.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

Die Zustimmung zur Darlehensaufnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. Mai 2007 erteilt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen ermächtigt den Bürgermeister zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung der diesem Amtsvortrag beiliegenden Garantieerklärungen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Retentions- und Versickerungsbecken Grünbach – Erwerb des neu gebildeten Grundstückes 58/19 KG Straß, Vereinbarung vom 24.10.2006 - grundbuchfähiger Vertrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GV Dr. Josef Kaiblinger als befangen.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Zuge der Änderung Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 für die Betriebserweiterung Firma Humer in Grünbach wurde auch eine Fläche von ca. 2.000 m² als Retentions- und Sickerbecken im Grünland ausgewiesen. Dieses Becken soll zur Einleitung von Oberflächenwässern und zum Teil auch für Hochwässer aus dem Grünbach dienen.

Die Grundbeanspruchung für dieses Versickerungsbecken wurde mit Vereinbarung von 24. Oktober 2006 im Zuge des vorgenannten Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens geregelt.

Demnach hat die Gemeinde den Grundeigentümern Alexander und Karin Biringer, Grünbach 13, die beanspruchte Grundfläche mit € 2,41/m² zu vergüten. Die Vermessungs- sowie die Verbücherungskosten sind ebenfalls von der Gemeinde zu tragen. Als Übertragungszeitpunkt wurde die Vorlage der wr. Bewilligung für die Richtung des Versickerungs- und Retentionsbeckens, sowie des Ausbaues des Gerinnes vereinbart.

Nachdem in den nächsten Tagen ein positiver Bewilligungsbescheid erwartet werden kann soll der grundbuchsfähige Kaufvertrag abgeschlossen werden. Laut vorliegender Vermessungsurkunde beträgt das genaue Flächenausmaß des neu gebildeten Grundstückes 58/19, KG Straß, 2.105 m². Es ergibt sich daher für die Gemeinde ein Kaufpreis bzw. eine Vergütungssumme von € 5.073,05. Wie vereinbart wird die erforderliche Grundfläche zu einem Drittel von den Grundeigentümern Biringer, zu einem Drittel von der Firma Humer und zu einem Drittel von der Gemeinde aufgebracht.

Ein grundbuchfähiger Vertragsentwurf laut Anlage, erstellt von der Anwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, liegt zur Beschlussfassung vor.

An Vertragskosten werden € 960,-- inkl. MWSt. und an Barauslagen ca. € 100,-- anfallen. Die Steuern und Abgaben werden ca. € 230,-- betragen.

Die Finanzierung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/6312-004001. Derzeit steht auf dieser Haushaltsstelle ein Betrag von € 6.175,14 zur Verfügung, sodass die Ausgabe von € 5.073,05 für den Kaufpreis und von ca. € 1.290,-- für Vertrags- und Verbücherungskosten annähernd gedeckt ist.

Wechselrede

GR Zepko regt an, dass ihn der Vertragsentwurf in dieser Form stören würde. Außerdem fragt er an, ob entsprechende Erklärungen vorhanden seien, denn so könne er sich nicht vorstellen, diesen Grund zu verkaufen.

GV Dr. Kaiblinger erklärt, dass die Buchberechtigte zur Unterfertigung vorgeladen wird. Die Erklärung wurde bereits im Vertrag abgegeben. Außerdem sehe man in der Aufsandungserklärung, dass lastenfrei abgeschrieben wird. Die Kaufpreiszahlungen an die Verkäuferseite erfolge nur dann, wenn eine lastenfreie Einverleibung möglich sei.

Pauline Biringer habe eine zusätzliche Zustimmungserklärung abgegeben.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf laut Anlage betreffend dem Erwerb des neu gebildeten Grundstückes 58/19 KG Straß im Ausmaß von 2.105 m² zum Zweck der Errichtung eines Retentions- und Versickerungsbeckens, abgeschlossen zwischen Karin und Alexander Biringer, Grünbach 13, 4623 Günskirchen, und der Marktgemeinde Günskirchen, Marktplatz 1, 4623 Günskirchen, zu den im Bericht dargelegten und in der Vereinbarung vom 24. Oktober 2006 festgelegten Bedingungen wird zugestimmt. Den Honorarkosten für die Vertragserstellung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger in der Höhe von € 960,- inkl. MWSt. zuzüglich Barauslagen, Steuern und Abgaben wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Antrag auf Überprüfung einer Abänderung bzw. Neuplanung des Projekts „Dahlienstraßenverlegung im Bereich der Fa. Oberndorfer“

Bericht: FPÖ-Fraktion Gunskirchen (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Die Firma Oberndorfer hat vor einiger Zeit um Verlegung der Dahlienstraße im Bereich des Firmenareals angesucht, was trotz intensiver Verhandlungen zum Teil auf heftigen Protest seitens der Anrainer gestoßen, vom Gemeinderat und den zuständigen Stellen mittlerweile jedoch beschlossen ist.

Um die Wünsche der betroffenen Siedlungsbewohner in noch größerem Maß zu berücksichtigen, hat nun die FPÖ Gunskirchen (namentlich GV Dr. Josef Kaiblinger) in Zusammenarbeit mit der Firma Oberndorfer einen neuen Lösungsvorschlag dieses Projekt betreffend erarbeitet und wird hiermit eingebracht: Die Dahlienstraße soll dort (jeweils an den Werkseinfahrten) für den öffentlichen Verkehr als Durchzugsstraße überhaupt gesperrt werden. Weitere Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) werden zusätzlich getroffen, die verbleibenden Teil der Dahlienstraße stehen somit in wesentlich größerer Distanz zu den Wohngebieten als in der bereits genehmigten Variante. Von den betroffenen Anrainern wird diesbezüglich höchste Zustimmung signalisiert.

Zur Verkehrsab- und Zuleitung drängt sich der rasche Straßenweiterbau sowohl Richtung Hagen als auch zur B1 (Dahlienstraße Süd) auf. Auch eventuelle Einbahnführungen sollten als begleitende Lösungsmöglichkeit miteinbezogen werden.

Diesbezüglich möge eine Studie an einen entsprechenden Experten (DI Kleiner) in Auftrag gegeben werden, um das Projekt nun in verbesserter Form detailliert und ganz konkret planen zu können.

Wechselrede

GV Dr. Kaiblinger fügt zu seinen Ausführungen hinzu, sollte die in Auftrag gegebene Studie ergeben, dass eine andere Variante schlechter als die derzeitige wäre, werde somit die jetzige beschlossene in Auftrag gegeben.

Vbgm. Sturmair ergänzt, dass die Verkehrsstudie im gesamten Verkehrsbereich in Straße erstellt werden solle, wodurch das gesamte Verkehrsaufkommen analysiert werde.

GR Zepko hält fest, dass bereits alle Verträge abgeschlossen seien. Es könne somit sofort gestartet werden. Aus diesem Grund sei ihm völlig unverständlich, warum dieses Projekt wiederum verzögert werde. Immerhin habe Herr Oberndorfer vor 2 Jahren erklärt, dass dieses Projekt raschest umgesetzt werden solle, da ansonsten eine Absiedlung des Betriebes ins Auge gefasst werde.

Nunmehr könne man jetzt schon vermuten, dass keine Anrainerinteressen mehr im Vordergrund stehen würden. Denn für die Straßen- und Überführungsserrichtung werde sehr viel Geld benötigt, welches sich Herr Oberndorfer durch diese neuerliche Variante ersparen könne. Gleichzeitig solle auch das Betriebsgelände erweitert werden. Außerdem könne eine Lärmschutzwand auch ohne Umwidmung errichtet werden.

Immerhin sei mit diesem Entwurf nicht ausgeschlossen, dass die Anrainer das Betriebsgelände der Firma Oberndorfer direkt vor ihrem Garten haben werden. Generell sei zum Lärmschutz zu erwähnen, dass eine Straße in Richtung Westen hinter der Ammag der Grund für einen entsprechenden Lärmschutz gewesen ist. Zum Verkehrskonzept möchte er erwähnen,

dass laut Auskunft der Gemeinde bereits einige Unterlagen vorliegen. Außerdem sei im Bereich der Fliederstraße kein durchgehender Gehsteig vorhanden, wodurch kein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen möglich sei. Es gehe nicht nur um das Verkehrskonzept alleine, es seien auch die entsprechenden Lärmgutachten in Auftrag zu geben, wo mehr eingebunden werden solle.

Als Beispiel soll die Forderung einer Linksabbiegespur im Bereich der Blockstraße erwähnt werden, welche durch einen Fraktionskollegen seit längerer Zeit gefordert werde. Und als nächstes wird bereits darüber diskutiert, dass das Sportzentrum bereits neben dem Friedhof errichten werden solle. Jedenfalls gibt es viele Punkte, welche ordentlich Vorberaten werden sollen, um diese einen Verkehrsplaner in Auftrag geben zu können. Aus diesem Grund werde er den Antrag stellen, diese Themen in den Bauausschuss zu behandeln. Denn diesen vorliegenden Plan habe er erstmals im Bauausschuss gesehen, danach habe er schon ein Mail von Herrn Altenhofer bekommen, wonach er gefragt habe, warum die Anrainer diesen Plan bereits gesehen haben. Die SPÖ Fraktion befindet jedenfalls, dass gegen die Umsetzung dieses Projektes kein Anwand bestehe, wenn für die Anrainer ein besseres Konzept erzielt werde. Auf jeden Fall gehöre es ordentlich vorberaten, um dem Verkehrsplaner ordentliche Vorgaben geben zu können.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass deshalb die Verkehrsstudie von Dipl. Ing. Kleiner eingeholt wird, damit nicht andere Anrainer zum Handkuss kommen werden. Außerdem fügt er an, dass Herr Oberndorfer keine Selbstzwecke verfolge, denn im Vordergrund stehen die Anrainer. Sollten durch die Umlegung Ersparungen entstehen, werden diese Mittel für den Bau der Dahlienstraße Süd oder West verwendet.

GR Egerer fragt an, was man sich bei diesem Konzept in Bezug auf Einbahnregelungen im Bereich A Sternstraße etc. gedacht habe. Denn wenn man auf die fertige Studie warte und danach die Anrainer in Kenntnis setze, befürchte er, dass mehrere Jahre vergehen würden.

GV Dr. Kaiblinger erklärt, dass die Verwirklichung dieses Konzeptes von der Dahlienstraße Süd abhängen. Eine Einbahnregelung von der Lambacher Straße sei – wie auch von der Bezirkshauptmannschaft gefordert – nur sinnvoll, wenn man die Lambacher Straße von der B1 (beim KZ-Denkmal) absperre. Dies sei aber nur dann sinnvoll, wenn bereits die Dahlienstraße Süd existiere.

Weiters fragt GR Egerer an, wo die Einbahnregelung im Bereich der Lambacher Straße genau beginnen und enden solle.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass alle Details dem Plan zu entnehmen sind. Immerhin solle man auf Grund der Anrainerproteste mit dieser Studie eine bessere Lösung für die Anrainer finden. Dabei handle es sich um einen Vorschlag, welcher nun von Experten begutachtet werden solle. Sollte die Kleiner Studie ergeben, dass diese Variante unsinnig sei, werde die momentane Variante in Auftrag gegeben. Man versuche ja nur auf Grund der Anrainerproteste eine andere Variante zu finden.

GR Zepko hält fest, dass er nicht gegen dieses Konzept sei. Dennoch solle es ordentlich geplant und vorberaten werden.

Zum Fraktionsantrag der FPÖ folgt ein Gegenantrag in Auftrag gegeben von GR Zepko:

„Grundsätzlich soll diese Studie gemacht werden, jedoch sollten im Bauausschuss Vorgespräche mit den jeweiligen Fraktionsobmännern gemacht werden.“

Beschlussergebnis zu diesem Gegenantrag:

15 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Siegfried Wambacher, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Elisabeth Klein, GR Claudia Eichmeir, GR Franz Werndl, GR Jürgen Weidringer, GR Karl Habermann und GR Johann Egerer)

16 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Arno Malik, GR Josef Wimmer, GR Iris Mayrhuber, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Andreas Mittermayr, GR David Rückel, GR Anita Huber und GR Bernd Huber)

Somit wurde der Gegenantrag mehrheitlich abgelehnt.

GR Wambacher hält fest, dass er von Vbgm. Sturmair über eine Abhaltung einer Gesamtstudie im Bezug auf die Verlegung der Dahlienstraße informiert wurde. Weiters befinde er, dass seit mehr als 2 Jahren an einer Lösung dieses Problemes gearbeitet wurde. Bei der derzeit beschlossenen Variante handle es sich um einen Kompromiss zwischen den Anrainern und der Gemeinde. Daher sei ihm unerklärlich, warum es mittels einer neuen Variante wiederum zurück an einen Neustart gehen solle.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass die derzeit beschlossene Variante laut Herrn Dipl. Ing. Kleiner die schlechtere Variante sei. Dieser nun vorliegende Vorschlag sei auf Grund der unzufriedenen Anrainer seitens der FPÖ-Fraktion eingebracht worden. Immerhin sei dieser Vorschlag – ohne dabei andere Anrainer schlecht zu stellen – eine Lösung für alle Anrainer, um die dort bestehende gute Wohnqualität weiter aufrecht zu erhalten.

Vbgm. Sturmair erklärt, dass bei der Umlegung der Dahlienstraße der Verkehr nur punktuell auf das dortige Gebiet ins Auge gefasst wurde. Außerdem seien bisher die beiden Varianten Dahlienstraße Süd, Dahlienstraße West auch von Dipl. Ing. Kleiner nur punktuell gegenüber gestellt worden. Es sei ihm bewusst, dass bei der jetzigen Führung der Dahlienstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehe. Dieses würde auch bei einer Verlegung weiter bestehen. Daher sollen eventuelle Maßnahmen für eine Verbesserung durch einen Verkehrsexperten ausgearbeitet werden. Beim Verkehr könne dennoch keine 100%ig günstige Lösung für alle gefunden werden. Es solle jedoch eine Verkehrsentslastung für das gesamte Gebiet erzielt werden. Nach Beschlussfassung dieses Amtsvortrages soll eine Zielrichtung an Herrn Dipl. Ing. Kleiner übermittelt werden.

GR Wambacher befindetet, dass es bereits mehrere solche Studien im Bereich Straß gegeben habe. Aber vielleicht könne es durch einen Experten den einen oder anderen Denkanstoß geben. Die Lösung müsse aber ohnehin von uns beschlossen werden. Weiters fühle er sich durch die Wortmeldung von Vbgm. Sturmair bestätigt, dass die derzeitige Situierung der Dahlienstraße eine sehr gute Lösung für die Errichtung sei.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Projekt „Dahlienstraßeverlegung im Bereich der Fa. Oberndorfer“ wird auf eine Neufassung hin überprüft. Eine Verkehrsplanungsstudie eines Experten im Sinne der im Amtsvortrag aufgezählten Lösungsvorschläge erstellt und in Auftrag gegeben.

Beschlussergebnis:

16 JA-Stimmen

(Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Arno Malik, GR Josef Wimmer, GR Iris Mayrhuber, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Andreas Mittermayr, GR David Rückel, GR Anita Huber und GR Bernd Huber)

15 Stimmenthaltungen

(Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Siegfried Wambacher, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Elisabeth Klein, GR Claudia Eichmeir, GR Franz Werndl, GR Jürgen Weidringer, GR Karl Habermann und GR Johann Egerer)

DRINGLICHKEITSANTRAG

Errichtung eines Sport- und Freizentrums für Gunskirchen

GR Zepko befindet, dass es sich bei diesem Dringlichkeitsantrag seiner Meinung nach um keine Dringlichkeit handle.

Beschlussergebnis: 30 JA Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Walter Olinger)

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Seit vielen Jahren wird über ein Sport- und Freizeitzentrum diskutiert. Im örtlichen Entwicklungskonzept wurde schon im April 1997 eine großräumige Fläche am Hagen dafür vorgesehen. Seitdem ist bis auf wenige Gesprächsrunden nichts passiert. Nachdem jetzt viele Projekte in der Marktgemeinde abgeschlossen sind oder werden, ist es vordringlich notwendig, mit der Planung und Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums zu beginnen. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass der Wunsch in der Bevölkerung enorm groß ist - und auch viele Vereinsvertreter haben demonstriert, dass es wichtig ist, dieses zukunftssträchtige Projekt in die Tat umzusetzen.

Für die ganze Gemeindebevölkerung, speziell aber für unsere Jugend soll ein gemeinsames Zentrum ein breites Betätigungsfeld bieten. Es muss das Ziel der Gemeindepolitik sein, die vielen kleineren und größeren Sportstätten in Gunskirchen nach Absprache und unter Mithilfe der Sportvereine zu einem gemeinsamen Platz zusammenzuführen.

Mit den Sportvereinen, bzw. allen an Sport interessierten Vereinen soll sofort ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, wie auf Zukunft gesehen ein multifunktionales Zentrum entstehen kann.

Auch wenn es einer besonderen Kraftanstrengung bedarf, sind in finanzieller Hinsicht die notwendigen Mittel vorzusehen und bereitzustellen.

Wechselrede

Bgm. Grünauer hält fest, dass bereits dieses Entwicklungskonzept im Jahr 2001 und nicht im Jahr 1997 erstellt und genehmigt wurde. Weiters befindet er, dass die im Amtsvortrag angeführten Forderungen bereits erfüllt wurden. Immerhin sei bereits ein Beirat zur Errichtung des Sportzentrums durch einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss eingerichtet worden. Damals habe er ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass er nicht den Obmann übernehme. Daraufhin wurde vereinbart, dass er neben Vbgm. Sturmair und GV Dr. Kaiblinger diesen Beirat anführen werde, um gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten. Seitens der BH Wels-Land wurde klargemacht, dass im Bereich der Grube Hagen kein Sportzentrum errichtet werden dürfe. Weiters halte er fest, dass sowohl heuer als auch nächstes Jahr Mittel im mittelfristigen Finanzplan für das Sportzentrum vorgesehen wären. Außerdem könne er sich nicht erinnern, dass er in den letzten Wochen in Bezug auf das Sportzentrum um Besprechungen abzuhalten, angesprochen wurde. Somit sei er über die jetzige Abwicklung überrascht, wenn es ohnehin bereits die entsprechenden Beschlüsse gäbe, wonach alle Forderungen erfüllt wurden.

GR Feischl befindet, dass trotz dieser erwähnten Beschlüssen bereits seit mehr als 3 Jahren nichts geschähe.

Bürgermeister Grünauer antwortet, dass es bereits einige Aktivitäten gegeben habe, wonach man nie seitens der Fraktionen etwaige Vorschläge eingebracht habe. Nun wolle man wiederum einen neuen Beschluss fassen, obwohl bereits ein gültiger GR-Beschluss vorhanden sei. Außerdem wäre er nicht gegen eine Errichtung eines Sportzentrums, wonach er somit kein Problem damit habe, eine Unterschrift für die Errichtung eines Sportzentrums abzugeben. Die Schwierigkeit sei lediglich, dass keine gemeinsamen Gespräche stattgefunden haben.

GR Feischl wirft dem Bürgermeister vor, dass dieser das Oberhaupt von Gunskirchen sei.

GR Wambacher hält fest, dass der Bürgermeister nicht sogleich der Sportreferent wäre.

GR Feischl antwortet, dass der Bürgermeister auch diesen beauftragen könne.

Bürgermeister Grünauer hält fest, dass alle Beteiligten im Gremium gleichberechtigt wären, somit verstehe er nicht, dass trotz mehrerer Zusammenkünfte nie darüber gesprochen wurde.

VbGm. Sturmair hält chronologisch fest, dass im Antrag aus dem Jahre 2003 untersucht werden solle, ob eine Umsetzung des Sportzentrums im Bereich der Grube möglich wäre. Außerdem sei in der Vergangenheit bereits eine Information an die Gemeindeglieder über eine eventuelle Situierung im östlichen Entwicklungskonzept ergangen. Weiters wurden einige Gespräche hinsichtlich Natur- und Umweltschutz geführt. Nunmehr solle seiner Meinung nach durch den Gemeinderat ein gemeinsamer Beschluss über eine Umsetzung des Sportzentrums gefasst werden. Immerhin seien bereits mehrere wertvolle Jahre vergangen. Er könne sich auch nicht vorstellen, wenn bereits mehr als 1000 Unterschriften abgegeben wurden, dass es Gemeinderäte gäbe, die nicht für ein Sportzentrum eintreten. Er wisse auch, dass die Vereine eingebunden werden sollen. Außerdem bedurfte es in der Vergangenheit einiger Diskussionen, dass eine alphabetische Aufnahme in den Mittelfristigen Finanzplan vorgenommen werde. Weiters haltet er fest, dass er nicht nur mündliche sondern auch schriftliche Anfragen im Bezug auf das Sportzentrum an die Gemeinde getätigt habe. Jetzt solle neben den vielen bereits umgesetzten Projekten auch eine Umsetzung des Sportzentrums erfolgen. Aus diesem Grund ersuche er mit einem positiven Beschluss eine Vorantreibung des Projektes Sportzentrums erzielen.

Bürgermeister Grünauer sagt, dass in der Vergangenheit nie über ein gemeinsames Treffen gesprochen wurde, auch wenn ihm diverse E-Mails bekannt seien. Weiters wird angemerkt, dass weitere wichtige Projekte wie zB die Umsetzung der Dahlienstraße anstehen. Danach solle auch eine Neuerrichtung des Kindergartens ins Auge gefasst werden, weil dieser bereits aus allen Nähten platze. Daher sollen Gedanken über einen neuen Standort angestellt werden. Der günstigste Standort für einen neuen Kindergarten sei nach dem Ortsplaner nach die Sportanlage des Gemeindegartenplatzes.

VbGm. Sturmair regt an, dass die zuständigen Gremien mit den jeweiligen Vereinen mit einem gültigen GR-Beschluss an einer Umsetzung des Sportzentrums arbeiten sollen, um eine Realisierung in nächster Zeit durchführen zu können, damit eine Vorantreibung dieses Projektes erfolge.

GR Zepko antwortet, dass eine Vorantreibung dieses Projektes ein politischer Hintergrund sei. Weiters gäbe er GR Altenhofer seine Zustimmung, dass vor einer Umsetzung des Sportzentrums zuerst eine ordentliche Planung erfolgen solle. Immerhin war bis dato nie die Rede, dass es sich um die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums handle. Somit gehöre zuerst ein ordentliches Konzept ausgearbeitet.

GR Wambacher befindet, dass der Gemeinderat hinter allen Beschlüssen stehe. Immerhin sollen die gefassten Beschlüsse für jeden, die ihre Zustimmung erteilen, als verbindlich angesehen werden. Auch die Mittelfristige Finanzplanung soll als verbindlich angesehen werden, da bereits Mittel für das Projekt „Sportzentrum“ vorgesehen wurden. Weiters regt er an, dass neben der Adaptierung eine Erweiterung der bereits bestehenden Turnhalle vordringlich wäre. Immerhin müsse seitens der zuständigen Referenten selbst die Initiative ergriffen werden und nicht dem Bürgermeister die Schuld zuerteilen. Darum könne er dieser populistischen Vorgangsweise nichts abgewinnen.

Vbgm. Sturmair befindet, dass natürlich auch andere Projekte ihre Wichtigkeit haben. Immerhin haben wir in den vergangenen Jahren viele Projekte gemeinsam abgewickelt. Bezüglich der zur Verfügung gestellten Geldmittel habe er es sehr positiv gefunden, dass bei der Budgetrede für dieses Projekt Mittel vorgesehen wurden. Dennoch appelliert er an eine baldige Zusammenkunft um dieses Projekt ehestmöglich umsetzen zu können.

GV Mag. Wolfesberger regt an, dass bei der Budgetierung lediglich über ein Sportzentrum geredet wurde. Nunmehr handle es sich bereits um ein Sport- und Freizeitzentrum wo mehrere Millionen Euro benötigt werden. Dennoch solle man zunächst auf die laufenden Projekte achten, um diese ausfinanzieren zu können. Aus diesem Grund solle man eine gut durchdachte Lösung finden, damit dieses Projekt auch leistbar wäre. Außerdem solle man auch an die Folgekosten denken.

GR Hochholdt sagt, dass in der heutigen Diskussion durchaus viele Ideen vorhanden seien, um das Geld ausgeben zu können. Trotzdem konnte durch die Arbeit des letzten Beirates nicht der nötige Druck auf eine Vorantreibung dieses Projektes erzielt werden. Somit wäre eine Erneuerung dieses Beschlusses sehr sinnvoll. Immerhin seien bereits mehr als 1000 JA-Stimmen vorhanden, welches ein beachtliches Votum darstelle. Jeder 2. Haushalt würde somit seine Zustimmung geben.

GR Zepko befindet, dass es nicht nötig sei, die Einführung eines zweiten Gremiums zu beschließen.

GR Feischl regt an, dass es bei einer Planung eines Projektes in jedem Unternehmen einen Zeitplan gebe. Könne man dies nicht einhalten, müsse man einen Bericht abgeben. Immerhin habe Vbgm. Sturmair bereits mehrmals schriftlich über eine nötige Zusammenkunft hingewiesen.

GR Zepko hält fest, dass Vbgm. Sturmair selbst in diesem Gremium sei.

GR Malik regt an, dass das Projekt Sport- und Freizeitzentrum angesichts der doch eher dürftigen Aktivitäten einen zusätzlichen Impuls bedarf, wonach ein weiterer Antrag nötig sei.

Bürgermeister Grünauer klärt auf, dass er keinen Vorsitz in diesem Gremium übernommen habe, da eine Gleichberechtigung der Beteiligten ausgemacht wurde. Er lasse sich nicht so hinstellen, dass ihm gesagt wurde zu handeln, ohne dass dabei etwas geschehen sei. Nun wolle man wiederum einen weiteren Beschluss fassen.

GR Dr. Leitner hält fest, dass man kein weiteres Gremium einsetzen wolle. Man wolle nur eine Vorantreibung dieses Projektes erreichen. Außerdem gebe es viele Projekte die angegangen wurden, obwohl sie finanziell problematisch waren. Anscheinend komme es nur darauf an, von welchem Eck ein Projekt gefordert werde. Nun könne abgestimmt werden, da es ohnehin jedem frei stehe, ob er seine Zustimmung gäbe.

GV Dr. Kaiblinger fügt an, dass es im Herbst 2003 Wahlen gegeben habe, wobei es nach der Wahl in Sachen Gleichberechtigung anders ausgesehen habe.

Bürgermeister Grünauer hält der Ordnung halber fest, dass der Fraktionsantrag per 24. Juni 2003 eingegangen sei, danach sei nichts mehr geschehen. Weiters wiederholt er, dass vereinbart gewesen ist, dass alle gleichberechtigt gewesen seien, wonach - außer von E-Mails - keine weiteren Handlungen seitens der Fraktionen gesetzt wurden. Sollten nunmehr Ideen eingebracht werden, wäre es sinnvoll diese auch kundzutun.

GR Zepko hält fest, dass bei dieser Formulierung des Antragstextes nicht zugestimmt werden könne.

GR Malik stellt fest, dass es wirklich nur darum gehe, aus welchem Eck eine Initiative komme. Auch wenn die FPÖ Fraktion einen Antrag um einen Sommerbeginn per 21. Juni gestellt hätte, könne seitens der SPÖ Fraktion keine Zustimmung erteilt werden. Immerhin handle es sich nur um parteipolitisches taktieren. Daher gehöre dieser Populismus abgestellt.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Gunskirchen umgehend ein Sport- und Freizeitzentrum realisiert wird. Es ist bis September 2007 ein Gremium einzurichten, das die Konzeption des Sportzentrums erarbeitet. Weiters sind sofort die Grundlagen für die Raumordnung auszuarbeiten und einzuleiten, sowie der Grundbedarf und die Finanzierung sind zu sichern.“

Beschlussergebnis:

16 JA-Stimmen

(Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Arno Malik, GR Josef Wimmer, GR Iris Mayrhuber, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Andreas Mittermayr, GR David Rückel, GR Anita Huber und GR Bernd Huber)

15 Stimmenthaltungen

(Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Siegfried Wambacher, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Elisabeth Klein, GR Claudia Eichmeir, GR Franz Werndl, GR Jürgen Weidringer, GR Karl Habermann und GR Johann Egerer)

DRINGLICHKEITSANTRAG

Änderung der Schülerspeisung-Tarifordnung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Durch das Inkrafttreten des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 39/2007 wurde es notwendig, dass eine Kindergartenordnung, Kindergarten-Tarifordnung, Hortordnung und Schülerhort-Tarifordnung, Krabbelstubenordnung und Krabbelstube-Tarifordnung durch den Gemeinderat neu erlassen wird.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die o.a. Verordnungen zum Beschluss zu erheben. In den angeführten Tarifordnungen wurden auch die Beitragsermäßigungen geregelt.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Bezugshabenden Tarifordnungen wird der Elternbeitrag für Kinder, welche länger als 2 Wochen erkrankt sind, rückvergütet. Aus diesem Grunde ist es nunmehr erforderlich auch eine Änderung in der Schülerspeisung-Tarifordnung herbeizuführen. Dabei soll der Wortlaut des § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Schülerspeisung-Tarifordnung, von einer Woche auf zwei Wochen umgestellt werden. Mit dieser Modifizierung ist gewährleistet, dass eine Rückvergütung im Krankheitsfalle bei den Elternbeiträgen als auch bei den Beiträgen für die Schülerspeisung im gleichen Ausmaß durchgeführt wird, wenn das Kind zwei Wochen erkrankt ist.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, gegenständliche Änderung der Tarifordnung vorzunehmen.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Änderung der Schülerspeisung-Tarifordnung wird zum Beschluss erhoben und mit 1. Sept. 2007 in Kraft gesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Jazz-Brunch

GR Seiler lädt die GR-Mitglieder zu der Veranstaltung des Gunskirchner Sozial- und Kulturvereines am Sonntag, dem 16. September 2007 im Aichbergerhof in Fernreith ein.

Spielplatz Moostal

GR Malik informiert, dass die Bewohner der Reihenhaussiedlung im Laufe der Bautätigkeiten vor 21 Jahren mit der Marktgemeinde Gunskirchen eine Vereinbarung getroffen haben, wonach ein kleines Grundstück der Gemeinde mit der Auflage einen Kinderspielplatz zu errichten geschenkt wurde. Die Pflege erfolgte von den Bewohnern der Reihenhaussiedlung, weil in der Anfangszeit die Hauptbeteiligten die eigenen Kinder waren. Nunmehr solle seiner Meinung nach die Bewirtschaftung dieses Spielplatzes durch das Bauhofpersonal vorgenommen werden. Weiters halte er fest, dass er bereits mehrere Anfragen diesbezüglich an die Gemeinde gestellt habe. Nunmehr wünsche er sich, dass dieser Anregung seitens der Marktgemeinde Gunskirchen nachgekommen werde, immerhin sehe er keine Zuständigkeit mehr, dass die Pflege des Kinderspielplatzes durch die Bewohner der Reihenhaussiedlung vorgenommen werde.

GR Mayrhuber regt an, dass im Gemeinderat eine bessere Gesprächskultur herrschen solle, auch wenn bei gewissen Themen die Emotionen hoch gehen würden.

Beschilderung Spar-Kreuzung

GR Dr. Leitner regt an, dass die Verkehrszeichen im Bereich der Spar-Kreuzung besser angebracht werden sollen, weil diese Wegweiser für den Sichtbereich belastend wären.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass seitens der BH Wels-Land eine Sichtbehinderung durchaus positiv sei, damit noch mehr auf den Verkehr geachtet werde. Man wisse jedoch, dass trotzdem in diesem Bereich sehr viele Verkehrsunfälle passieren.

Errichtung VLW-Wohnungen

Weiters weist GR Dr. Leitner auf einen Zeitungsbericht bezüglich der Errichtung der VLW-Bauten im Ortszentrum hin. Er wolle daher wissen, wann der Beginn dieser Wohnungen von statten gehe.

Bürgermeister Grünauer antwortet, dass er vor rund 14 Tagen seitens des Direktors der VLW die Mitteilung erhalten habe, dass auf Grund der schlechten Konstituierung des Bodens sich der Baubeginn auf Herbst 2007 verschoben habe.

Spar-Parkplatz

GR Feischl regt an, dass ihm in den letzten Monaten aufgefallen sei, dass am Sparparkplatz ständig ein Gärtner LKW stehe. Somit stelle sich die Frage, ob dieser nun als LKW-Werbeparkplatz für's Wochenende genutzt werde.

Bürgermeister Grünauer antwortet, dass diese Stellfläche einer Frau bis auf Widerruf gestattet wurde. Sollten Einwendungen kommen, wäre es kein Problem diese Erlaubnis wieder aufzuheben.

GR Dr. Leitner informiert, dass er gesehen habe, wie die angesprochene Person eingeparkt habe, wonach mehrere Autos dabei im Kreuzungsbereich behindert wurden.

Gunskirchner Spieleolympiade

GR Pühringer informiert den Gemeinderat, dass seitens des zuständigen Jugendzentrumsleiters eine Spieleolympiade abgehalten werde. Weiters ersuche sie um zahlreiche Teilnahme bei dieser Veranstaltung.

Ausgabe FPÖ Kurier

Bürgermeister Grünauer informiert, dass er in der jüngsten FPÖ-Zeitung von Herrn GR Malik wegen der Neuregelung der Kanalgebühren als Vernaderer bezeichnet wurde. Diese Aussage weise er auf das Schärfste zurück. In Wirklichkeit wäre es genau umgekehrt gewesen, denn im Dezember des vergangenen Jahres wurde er von Herrn GR Malik selbst bei den Regierungsmitgliedern in Linz vernadert. Des Weiteren bringt Bürgermeister Grünauer den Bericht der Verordnungsprüfung den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis, wonach er darauf hinweise, dass alle Fraktionsobmänner diesen erhalten haben.

Schreiben LR Ackerl

Im Rahmen des Verordnungsprüfungsverfahrens gemäß § 101 der GemO 1990 wird zur Kanalgebührenordnung vom 14. Dezember 2006 kundgemacht: Vom 15. Dezember 2006 bis 03. Jänner 2007 idF des GR-Beschlusses vom 29. März 2007 kundgemacht vom 13. April bis 02. Mai 2007 folgendes mitgeteilt.

GR-Beschluss vom 29. März 2007 mit der § 6 der Kanalgebührenordnung geändert wird. Zum Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2007 inzwischen auch kundgemacht und damit rechtswirksam, wenngleich rechtswidrig nach welchem rückwirkend mit 1. Jänner 2007 bei der Kanalbenützungsgebühr bei Haushalten mit Personen für die Kinderbeihilfe bezogen wird auf Antrag jährlich 25 m³ von der Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühr abgezogen werden sollen wird festgestellt:

1. Gemäß § 94 Abs. 2 der GemO 1990 beginnt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Für ein rückwirkendes Inkrafttreten einer Verordnung oder der Änderung einer Verordnung bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, welche für diesen Fall nicht existiert. Da der Beschluss zum 13. April 2007 angeschlagen worden ist, könnte er frühestens mit 28. April in Kraft treten und nicht bereits mit 1. Jänner 2007. Das rückwirkende in Kraft setzen der Änderung der Kanalgebührenordnung führt zu einer Gesetzwidrigkeit der Verordnung, welche entweder durch einen neuerlichen aufhebenden GR-Beschluss oder ansonsten gemäß § 101 der GemO 1990 durch eine Verordnung der OÖ. Landesregierung beseitigt werden müsste.
2. Auch inhaltlich kann diese Bestimmung nicht zur Kenntnis genommen werden, weil sie sachlich nicht gerechtfertigt ist, zumal die Anspruchsberechtigung auf Familienbeihilfe welche wohl mit Kinderbeihilfe gemeint sein dürfte, absolut kein Parameter für das Ausmaß der Kanalbenützung ist. Es handelt es sich defakto um eine versteckte Subvention einer bestimmten Personengruppe über die Kanalgebühren, welche abgesehen von der Gesetzwidrigkeit im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz auch im Widerspruch zum ge-

botenen Prinzip der Boterveranschlagung Subventionen sind als Ausgaben darzustellen und zu den Richtlinien über Gemeindeförderungen duplizierten Erlass usw. vom 10. November 2005 schlechthin steht. Diese Verordnungsänderung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2007 ist daher auf jeden Fall wieder aufzuheben. Ansonsten müsste aus den angeführten rechtlichen Gründen diese Verordnung durch die Landesregierung aufgehoben werden. Die Kanalanschlussgebühren laut Verordnung vom 14. Dezember 2006 werden zur Kenntnis genommen. Kanalbenützungsgebühren laut Verordnung vom 14. Dezember 2006, bei den Kanalbenützungsgebühren wird die Neugestaltung mit einer jährlich zunehmenden Gewichtung der Verbrauchskomponente als Zwischenschritt mit der Einschränkung begrüßt, dass die Höhe der Benützungsgebühren gemäß Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 mit errechneten 2,66 Euro nach wie vor und trotz des Abganges von € 41.000,00 unter dem Mindestsatz der OÖ. Landesregierung von € 2,95 liegt. Selbst bis zum Jahr 2010 wird nach der derzeitigen Gebührenordnung die Mindestgebühr des Landes nicht erreicht werden. Im Sinn der Gleichbehandlung aller OÖ. Gemeinden wird auch von der Marktgemeinde Gunskirchen uneingeschränkte Einhebung von der OÖ. Landesregierung in der Sitzung vom 6. Juni 2005 beschlossenen Mindestgebühren verlangt. Zumal die Gemeinde erhebliche Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung von Vorhaben erwartet. Gemäß § 13 Finanzverfassungsgesetz 48 kann die Gewährung von Bedarfszuweisungen an bestimmte Bedingungen der gewährenden Gebietskörperschaft geknüpft werden. Eine solche Bedingung stellt die Einhebung der Mindestgebühren dar, worauf alle OÖ. Gemeinden wiederholt und zuletzt im Voranschlagserlass für das Haushaltsjahr 2007 hingewiesen worden sind. Die Nichteinhebung der Mindestgebühren in den Folgejahren müsste zur Folge haben, dass in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungen gekürzt bzw. gewährte Bedarfszuweisungen nicht mehr flüssig gemacht werden. Weiters hätte die Marktgemeinde Gunskirchen zu bewältigen, dass allfällige Landesförderung für Siedlungswasserbauten nicht mehr gewährt werden oder ausbezahlt werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird gemäß § 101 der GemO 1990 aufgefordert, binnen 4 Wochen eine schriftliche Stellungnahme über die beabsichtigte weitere Vorgangsweise zur Beseitigung der Gesetzeswidrigkeiten der Verordnungsänderung vom 29. März 2007 sowie zur Angleichung der Kanalbenützungsgebühren an die Mindestgebühren abzugeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

LR Josef Ackerl
LR Josef Stockinger

Weiters bringt er zum Ausdruck, dass er von Herrn GR Malik bezüglich der Subvention von Hartheim ebenfalls angegriffen worden sei. Somit erfolgte eine Verlesung der Stellungnahme vom Geschäftsführer dieser Stiftung.

Zeitungsartikel in der Rundschau

Eigentlich wollte ich auf den in der Grieskirchen/Eferdinger Rundschau vom 21. Juni 2007 erschienen Artikel über das Thema des Gemeindebeitrages an die Stiftung Schloss Hartheim nicht reagieren. Ich möchte mich aber zunächst aber sehr herzlich für den mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates die Stiftung zu unterstützen bedanken.

Die Stiftung nahm ihre Tätigkeit im Jubiläumsjahr 2005 – 60 Jahre 2. Republik, 50 Jahre Staatsvertrag und 10 Jahre EU-Mitgliedschaft auf. Sie hat nicht nur das Ziel den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim in dem an die 30.000 Menschen vergast wurden zu erhalten und auszubauen, sondern auch sich mit den Themen der Euthanasie und der Zukunft zu beschäftigen. In dieser Zielrichtung wurde von der Stiftung in der Zeit vom 20. bis 22. April

2007 die internationale Hartheimkonferenz durchgeführt, die medial sehr großes Interesse hervorbrachte. Was die Aktion mit den Gemeinden in OÖ. betrifft, so war dies in Übereinstimmung der beiden Gemeindereferenten Stockinger und Ackerl, sowie des Vorsitzenden des Städtebundes und des Vorsitzenden des Gemeindebundes Präsident Steininger und Dr. Franz Dorbusch. Darüber hinaus gibt es einen großen Konsens der politischen Parteien in OÖ. was die Ziele der Stiftung betrifft. Dem entsprechend ist auch das Kuratorium der Stiftung zusammengesetzt, es stand auch von Anfang an fest, dass der Beitrag der Gemeinden oder er anderer Stifter einmalig sind, es sei denn sie erklären sich bereit jährliche Zahlungen zu leisten. Ich kann daher die Bemerkung in die Kniegehen oder eine unverschämte Geldbeschaffungsaktion nicht nachvollziehen. Die Philosophie von Lernen und Gedenken im Schloss Hartheim ist diejenige, dass sie was die 30.000 Opfer betrifft sie eigentlich einen sehr großen Einzugsbereich weit über OÖ. hinausgehend kann. Es ist daher kein ortsfremder Verein, sondern eine Institution die mittlerweile internationales Image erlangt hat. In wie weit sie mein Schreiben sehr geehrter Herr Bürgermeister den anderen Fraktionen und dem Gemeinderat ist ihre Entscheidung vorbehalten. Ich bin auch gerne bereit in einer persönlichen Diskussion auf die Ziele der Stiftung einzutreten. HR Dr. Reinhard Dyk Geschäftsführer.

Auch im Bezug auf die Dahlienstraße weise er daraufhin, dass es nach wie vor – wie bereits an GV Dr. Kaiblinger mitgeteilt wurde – einen Grundstücksbesitzer gäbe, der sein gesamtes Grundstück verkaufen möchte. Daraufhin wurde mit mehreren Wohnungsgenossenschaften gesprochen. Außerdem sei man derzeit wiederum mit Institutionen im Gespräch. Leider sei es nach eingehenden Prüfungen nicht möglich, etwaige Wohnbauten durch Wohnungsgenossenschaften auf Grund des zu erwartenden erhöhten LKW-Verkehrs zu errichten. Weiters sei er jederzeit bereit sich darüber zu unterhalten den LKW-Verkehr zu verlagern.

GV Dr. Kaiblinger regt an, dass nicht über Wohnanlagen von Wohnungsgenossenschaften, sondern über die Errichtung der Dahlienstraße verhandelt werden solle.

Bürgermeister Grünauer wiederholt, dass es erheblich erschwert ist, einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu bekommen, wenn dort in diesem Bereich ein derartiges LKW-Verkehrsaufkommen herrsche. Dennoch stehe er für eine Lösung, auch wenn noch nicht vorhersehbar sei, wann eine entsprechende Lösung gefunden werde.

GR Malik stellt fest, dass er diese Art der Unterhaltung unter Tagesordnungspunkt Allfälliges nicht als passend erachte. Weiters lehne er etwaige Tribunale gegenüber anderen Fraktionen zu veranstalten zutiefst ab. Denn immerhin sei es für Bürgermeister Grünauer eine große Freude, dass seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung ein bereits in der Gemeinderatssitzung im März angekündigtes Gutachten erstellt wurde. In diesem Zusammenhang sei es interessant, dass es sehr wohl andere Gemeinden in OÖ. gibt, die eine ermäßigte Kanalbenützungsgebühr in Bezug auf Kinderbeihilfe haben. Es könne daher nur daran liegen, dass dort alle Parteien diese Regelung befürworten, wonach auch der Bürgermeister für eine derartige Regelung stehe. Zu Subvention für Hartheim möchte er erwähnen, dass diese Vorgangsweise einen Fixbetrag in dieser Höhe zu fordern ungeheuerlich sei, für jemanden der eine Subvention fordert. Immerhin muss jeder Oberösterreicher über die Gemeinden € 1,45 für diese Subvention mitbezahlen. Er verwehre sich, unter Punkt Allfälliges Personen vors Tribunal zu stellen um dabei etwaige Kopfwäschen vorzunehmen.

Bürgermeister Grünauer antwortet, dass GR Malik gewusst habe, dass jede Verordnung einer Verordnungsprüfung unterzogen werde. Trotz dieser Prüfung wurden seitens der FPÖ-Fraktion die Gemeindebürger aufgefordert ein Ansuchen bei der Gemeinde zu stellen.

GR Malik stellt fest, dass es sich bei der Verordnung bereits um einen gültigen GR-Beschluss gehandelt habe.

Bürgermeister Grünauer wiederholt, dass das Prüfungsverfahren noch andauerte, wonach er sofort nach Erhalt das Ergebnis dieses Gutachten weitergeleitet habe. Somit wurden viele Gemeindebürger mit solch einer Vorgangsweise verunsichert. Außerdem werde es nicht einfach so hinnehmen, wenn er mit solcher Art von Politik angegriffen werde.

GR Malik wiederholt, dass Bürgermeister Karl Grünauer bereits bei der GR-Sitzung im März schon gewusst habe, wie das Prüfungsergebnis ausgehen werde.

GR Zepko fügt an, dass man eigentlich von mehrjährigen GR-Mitgliedern verlangen könne, zu wissen, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung einer Verordnung nicht möglich sei.

Bei der Gemeinde Pennewang handle es sich um eine Schätzung des Wasserverbrauches, weil keine eigene Wasserleitung vorhanden wäre. Darum wird eine Ermäßigung für Kinder vorgenommen. Bei der Verordnung der Marktgemeinde Gunskirchen sei ebenfalls eine 50%ige Ermäßigung für Kinder verankert, welche keinen Wasserzähler eingebaut haben und somit geschätzt werden müssen.

Bezirksblasmusikfest 2007

Bürgermeister Grünauer verliest das Dankschreiben des OÖ. Blasmusikverbandes und möchte sich diesen Worten selbst anschließen.

Bläsertage 12. und 13. April 2008

Weiters verliest Bürgermeister Grünauer das Schreiben des Blasmusikverbandes, wobei der Dank über die Zusage ausgesprochen wurde.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Daniel Übermasser

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Karl Gruber

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Daniel Übermasser

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: